

Vergabestelle
LHM, Baureferat, Verwaltung und Recht
Friedenstraße 40
81671 München
Deutschland
Tel.: Fax.:

Vergabeart	
☒	offenes Verfahren
☐	nicht offenes Verfahren
☐	wettbewerblicher Dialog
☐	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐	Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 08.10.2026	Uhrzeit 10:10
Bindefrist endet am 07.12.2026	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

12HI.004840

Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau

Vergabenummer

Leistung

BauR H-11152-2026 Putzarbeiten, Tonnenhalle

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
- ☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ 226.H Mindestanforderungen an Nebenangebote
- ☐ 227.H Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ 242.H Instandhaltung
- ☒ 2440 Informationen zur Datenerhebung
- ☒ 2492 Online-Vergaben
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 214.H Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
- ☐ 228 Nichteisenmetalle
- ☒ 241 Abfall
- ☒ 244 Datenverarbeitung
- ☒ WBVBs_Regelungen_zum_zentralen_Rechnungseingang_022026
- ☒ 622 Merkblatt Bauabfall
- ☒ 625 Abbiegeassistenzsystem LKW ab 7,5 to
- ☒ 16_Weitere_Besondere_Vetragsbedingungen_H-012025

☒ 241 Abfall ersetzt durch 2410_Abfall_Ersatzbaustoffverordnung_EBV-0225.pdf

☐

☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

☒ 213.H Angebotsschreiben

☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm

☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung

☒ 127 Erklärung Bezug Russland

☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222

☐ 224 Angebot Lohnleitklausel

☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen

☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

☐ Vertragsformular für Instandhaltung:

☐

☐

☐

☐

☐

☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223

☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

☐

☐

☐

☐

☐

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung**
Landeshauptstadt München, Baureferat

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform
 Stelle LHM Baureferat
 Straße Friedenstraße 40
 PLZ/Ort 81671 München
 E-Mail Fax

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- ☐ nur ein Los

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl: siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmenummer: 12HI.004840	Baumaßnahme: Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau
Vergabenummer: BauR H-11152-2026	Leistung: Putzarbeiten, Tonnenhalle

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Tel 089 / 2176-2411, Fax 089 / 2176-2847

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A, Abschnitt 2 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (EU-VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen

(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw.

in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BlmA-Nummer ¹ :	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

LHM, Baureferat, Verwaltung und Recht

Friedenstraße 40

81671 München

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

12HI.004840

Baumaßnahme

Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau

Vergabenummer

BauR H-11152-2026

Leistung

Putzarbeiten, Tonnenhalle

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer Euro
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer Euro*
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁵
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	
	BauR H-11152-2026	
Baumaßnahme Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau		
Leistung Putzarbeiten, Tonnenhalle		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1.	Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)	
1.1	Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen) Mit der Ausführung ist zu beginnen	
	☐	am
	☐	spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
	☐	in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
	☒	innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 09.04.2027 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
	☐	nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
	Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)	
	☐	am
	☒	innerhalb von 33 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
	☐	in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
	☐	in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.
1.2	Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:	
	☒	vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
	☒	vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
	☐	folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
	☐	aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
	☐	

2	Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:	
2.1	☐	€ (ohne Umsatzsteuer)
	☐	Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
2.2	Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils des Auftragssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.	
2.3	Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.	

3	Zahlung (§ 16 VOB/B)	
	Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf 60 Tage.	

4	Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)	
	☒	Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet
	☐	Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5	Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)	
	☐	Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
		Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):
	☐	Nach Ablauf der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche. Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Mängelansprüche des Auftraggebers noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.
	☐	
	☒	Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet

6	Bürgschaften	
	Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für	
	- die Vertragserfüllung das Formblatt	„Vertragserfüllungsbürgschaft“
	- die Mängelansprüche das Formblatt	„Mängelanspruchsbürgschaft“
	- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt	„Abschlagszahlung-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7	Technische Spezifikationen
	Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. Nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
8	Werbung
	Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
9	Sicherung der Mindestlohnspflichten
	Mindestlohnspflichten bestehen in der Baubranche aufgrund der geltenden allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge und aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Danach ist der Auftragnehmer verpflichtet, den zur Erfüllung seiner Vertragsleistungen eingesetzten eigenen Arbeitskräften tarifliche bzw. gesetzliche Mindestlöhne zu gewähren. Daneben haftet der Auftragnehmer gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz dafür, dass auch den auf seiner Baustelle von Nachunternehmern eingesetzten Arbeitskräften der Mindestlohn vergütet wird. Erhalten Arbeitskräfte, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit den ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Lohn nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitskräfte die vorenthaltenen Löhne zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitskräfte zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnspflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitskräfte den ihnen zustehenden Mindestlohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnspflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Auftragssumme zurückzubehalten.
10	Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
	☒ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.
11	Diskriminierungsschutzklausel
11.1	Das beauftragte Unternehmen hat sich bei der Ausführung des Auftrags jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer und rassistischer Äußerungen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild zu enthalten. Dies gilt insbesondere für sämtliche Formen der Werbung auf städtischen Baustellen. Auf die hierzu erstellten Grundregeln des deutschen Werberates, den Leitfadens zum Werbekodex (www.werberat.de/werbekodex) und die im Stadtratsbeschluss vom 04.10.2018 (www.ris-muenchen.de ; Nr. 14-20/V10529) dargestellten Kriterien zur Beurteilung sexistischer Werbung wird hingewiesen.
11.2	Das beauftragte Unternehmen hat auch dafür Sorge zu tragen, dass diese Pflichten von seinen zur Auftragsausführung eingesetzten Subunternehmen beachtet werden.

12	Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung
	Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

13 bis 15: frei

16	Weitere Besondere Vertragsbedingungen
	Fortsetzung siehe Beiblatt „16_ Weitere Besondere Vertragsbedingungen“.

16. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen".

16.1 Verlangen der förmlichen Abnahme

Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme ab einer Auftragssumme von 10.000 € (ohne Umsatzsteuer).

16.2 Nachunternehmerleistungen

Bei Aufträgen mit Nachunternehmerleistungen soll der Auftragnehmer bei der Einholung von Angeboten regelmäßig kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) angemessen beteiligen. Die Bestimmungen des § 4 Absatz 8 Nummer 1 VOB/B bleiben unberührt. Nachunternehmer müssen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sein und ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sein und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

☐ **16.3 Verwendung einer Austauschplattform**

1. Der Auftraggeber stellt ab Auftragserteilung für die gesamte Dauer des Projekts und seiner Abwicklung eine Austauschplattform mit einem spezifischen Projektraum unter der Adresse www.thinkproject.com zur Verfügung.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Austauschplattform für den Austausch aller projektbezogenen Dokumente, die gesamte projektbezogene Kommunikation und Dokumentation zu nutzen; Einzelheiten sind in Nrn. 4 und 5 geregelt. Hiervon ausgenommen sind Erklärungen, für die die Schriftform gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich vereinbart ist, insbesondere Vertragsänderungen/-erweiterungen und Kündigungen.
3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich beim Anbieter der Plattform thinkproject (Kontaktdaten werden vom Auftraggeber mitgeteilt) geeignet zu lizenzieren. Der Preis für eine jährlich erwerbbar, personenbezogene Lizenz beträgt 495,00 € netto pro Jahr und Person.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die im Projekt entstehenden Dokumente im Projektraum zu speichern. Die Ablage der Dokumente erfolgt nach einer definierten Ablagestruktur (gemäß Anleitung), entsprechend der Projektrolle und Zugriffsrechte des Auftragnehmers und in Absprache mit der Projektleitung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die im Projekt entstehenden Pläne in Abstimmung mit der Projektleitung im Projektraum zu speichern. Bei der Speicherung der Pläne im Projektraum müssen die Dateinamen einer definierten Plancodierung (gemäß Anleitung) entsprechen. Ist der Auftragnehmer mit dem Führen eines Bautagebuchs beauftragt, so ist er verpflichtet, die Dokumentation des Bauprozesses in einem digitalen Bautagebuch im Projektraum vorzunehmen.
5. Bei jeder Ablage von Dokumenten durch den Auftragnehmer in der Austauschplattform muss über das interne Nachrichtensystem eine Nachricht an einen internen Projektansprechpartner des Auftraggebers gesendet werden.
6. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich mit der Funktionsweise der Software ThinkProject vertraut zu machen.

16.4 Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

16.5 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden in der Regel 14-tägig statt. Zusätzlich kann durch den Auftraggeber mindestens eine weitere Koordinationsbesprechung in wöchentlichem Rhythmus angeordnet werden.

16.6 Ausführungsunterlagen

Die benötigten Ausführungsunterlagen werden dem Auftragnehmer auf einem Projektserver digital im Format ".pdf" zur Verfügung gestellt. Es werden KEINE Papierunterlagen zur Verfügung gestellt.

16.7 Abrechnung

Die Massenermittlungen sind für die Abrechnungen in jeder Position nach den Leistungen in der Jutierhalle, Tonnenhalle und Tiefgarage getrennt und nachvollziehbar aufzustellen. Alle Abrechnungsunterlagen sind einfach auf Papier an das mit der Prüfung betraute Büro zu übergeben und ebenfalls elektronisch an die Projektbeteiligten (cc an den Auftraggeber und die Projektsteuerung) zu senden.

17. Fortsetzung siehe "WBVBs_Regelungen_zum_zentralen_Rechnungseingang_022026.pdf".

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Stand 01/2025

***identisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche - Bewerben -**

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmern auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **12HI.004840**

Vergabenummer **BauR H-11152-2026**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau

Leistung

Putzarbeiten, Tonnenhalle

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Bewerber*) |
| ☐ | Bieter*) |
| ☐ | Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |
| ☐ | Nachunternehmer*) |
| ☐ | anderes Unternehmen*) |

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

*Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen*

Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx).
[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5 vergabe bauauftraege formblatt 444 referenz.docx](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx)

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer **12HI.004840**

Vergabenummer **BauR H-11152-2026**

Maßnahme oder Baumaßnahme

Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau

Leistung

Putzarbeiten, Tonnenhalle

- ☐¹
- ☐¹
- ☐¹
- ☐¹

Bieter
Mitglied der Bewerber- bzw.
Bietergemeinschaft
Auftragnehmer

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

¹ Zutreffendes ankreuzen

☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
(Ort, Datum, Name, Unterschrift ²)	

² nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Angebotes ist

	Vergabenummer	
	BauR H-11152-2026	
Baumaßnahme Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau		
Leistung Putzarbeiten, Tonnenhalle		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ 127 – Erklärung Bezug Russland
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen

☐

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktag je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- ☒ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- ☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
- ☐

3.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☒ Urkalkulation
- ☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☐

Bieter	Vergabenummer BauR H-11152-2026	Datum
Baumaßnahme Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau		
Leistung Putzarbeiten, Tonnenhalle		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Handwritten text on lined paper, partially obscured by a diagonal watermark reading "Copyrighted" and an asterisk "*".

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer BauR H-11152-2026	Datum
Baumaßnahme Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau		
Leistung Putzarbeiten, Tonnenhalle		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	BauR H-11152-2026	
Baumaßnahme Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau		
Leistung Putzarbeiten, Tonnenhalle		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2,3}	Stoffe ²	Geräte ^{2,4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Auf Verlangen sind die Einheitspreise								
	sämtlicher Pos. des								
	LV's innerhalb der								
	von der Vergabestelle								
	vorge-								
	gebenen Frist								
	aufzugliedern.								

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer 12HI.004840	Vergabenummer BauR H-11152-2026
Baumaßnahme Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau	
Leistung Putzarbeiten, Tonnenhalle	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	BauR H-11152-2026	
Baumaßnahme Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau		
Leistung Putzarbeiten, Tonnenhalle		

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen des Nachunternehmens (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	BauR H-11152-2026	
Baumaßnahme Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau		
Leistung Putzarbeiten, Tonnenhalle		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹
--------------------------	---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	BauR H-11152-2026	
Baumaßnahme Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau		
Leistung Putzarbeiten, Tonnenhalle		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots **Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sowie für die jeweiligen Stoffgruppen und Belastungsklassen die Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Verpflichtungsklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger (Zweiterzeuger) in Bezug auf Stoffe, für die es keine konkrete Zweckbestimmung von Seiten des Auftraggebers gibt (ausgenommen davon sind also die Stoffe, die planmäßig wiederverwendet werden). Zugleich wird der Auftragnehmer mit Aufnahme seiner Tätigkeit, bei der er automatisch die Sachherrschaft über die Stoffe erlangt, auch Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt dabei die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV). Die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle verbleibt daneben beim Auftraggeber, der ebenfalls Abfallerzeuger (Ersterzeuger) ist.
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	BauR H-11152-2026	
Baumaßnahme Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau		
Leistung Putzarbeiten, Tonnenhalle		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

☐ GAEB DA 90.

☒ GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Hinweise zum Datenschutz
gemäß Art. 13 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die
Landeshauptstadt München (LHM), 80313 München,
E-Mail: rathaus@muenchen.de, Telefon: (089) 233-00.

Die Daten werden erhoben, um das Vergabeverfahren durchzuführen und das
Vertragsverhältnis
abzuwickeln. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstaben b, c und e
DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung
Ihrer
Daten können Sie im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/baureferat-ausschreibungen-informationen.html#6>

abrufen.

Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Marienplatz 8, 80331
München,
E-Mail: datenschutz@muenchen.de.

	Vergabenummer	
	BauR H-11152-2026	
Baumaßnahme Jutier- und Tonnenhalle, Generalinstandsetzung und Umbau		
Leistung Putzarbeiten, Tonnenhalle		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform mit ava-sign****Technische Voraussetzungen / Browsereinstellungen**

Alle gängigen Browser in einer aktuellen Version:

Firefox

Apple Safari

Google Chrome

Microsoft Edge

Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Anmeldung im Bieterportal iTWO tender unter der Adresse <https://www.meinauftrag.rib.de> erforderlich. Die Firmen laden nach der Anmeldung in iTWO tender die **bearbeitbaren** Vergabeunterlagen in digitaler Form über den Bieterclient **ava-sign in der aktuellen Version** von der Vergabeplattform auf ihren Rechner herunter.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einer Paket-Datei gespeichert und werden beim Öffnen mit ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt. **Die elektronische Übermittlung des Angebotes erfolgt ausschließlich über ava-sign.** Der Bieterclient ava-sign ermöglicht eine einfache und komfortable Bearbeitung der Vertragsunterlagen und eine vergaberechtskonforme Abgabe von digitalen Angeboten bei Ausschreibungen.

Die Upload Datei der Angebotsdatei über ava-sign darf einen maximalen Wert von **1500 MB** nicht überschreiten. Einzurechnen sind dabei die bereits zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen, die der Bieter mit dem Angebot ausgefüllt zurückgeben muss. Es wird empfohlen rechtzeitig – mind. 1 Tag vor Angebotsende – die Angebotsdatei auf die Vergabeplattform hochzuladen und bei Problemen den Support zu bemühen.

Der Bieterclient ava-sign macht wie ein Browser eine Internetverbindung zur Zielplattform auf. Das bedeutet, alle Personen die ava-sign nutzen und damit ein [Angebot abgeben](#) wollen, benötigen für das Programm einen Internetzugang.

Es geht hier um den Bieterclient ava-sign! Es ist wichtig zu beachten, dass der Zugriff auf das Internet über den Browser nicht automatisch bedeutet, dass auch das Programm ava-sign zugriffsberechtigt ist.

Textform

Die Systemvoraussetzungen und Installationsanleitungen für den jeweils aktuellen Bieterclient ava-sign finden Sie immer unter diesem Link: https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/bieterclient_laden_tender.html

Ordner Nebenangebote

Ist die Abgabe von Nebenangeboten in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausgeschlossen worden, wird kein Ordner bereitgestellt.

Hilfelinks

Für das Bieterportal iTWO tender:

<https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/index.html>

Für den Bieterclient ava-sign:

https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/avasign_hilfe/hilfe/index.html?introduction_ava-sign.html

Merkblatt Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen

Mit der Novellierung der Gewerbeabfallverordnung zum 01.08.2017 wurde die in § 6 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) verankerte Abfallhierarchie auch auf gewerbliche Siedlungsabfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle übertragen.

Damit haben Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen die folgenden Abfallfraktionen jeweils getrennt zu sammeln, zu befördern und nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 GewAbfV vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen:

- 1.) Glas
- 2.) Kunststoff
- 3.) Metalle, einschließlich Legierungen
- 4.) Holz
- 5.) Dämmmaterial
- 6.) Bitumengemische
- 7.) Baustoffe aus Gipsbasis
- 8.) Beton
- 9.) Ziegel und
- 10.) Fliesen und Keramik
- 11.) Weitere Fraktionen, die nach eigenen rechtlichen Anforderungen entsorgt werden müssen (z.B. Photovoltaikmodule, Batterien/Akkus, Elektrogeräte)

Ist eine Getrenntsammlung nicht oder nur teilweise möglich (z.B. aus Platzgründen) oder wirtschaftlich nicht zumutbar, so ist eine gemischte Erfassung nach folgenden Maßgaben zulässig:

- Gemische, die vorwiegend Kunststoffe, Metalle oder Holz enthalten, sind unverzüglich einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen. Glas, Dämmmaterialien, Bitumengemische und Baustoffe aus Gips dürfen nur enthalten sein, soweit sie die Vorbehandlung nicht beeinträchtigen.
- Gemische, die überwiegend Beton, Ziegel, Fliesen oder Keramik enthalten, sind unverzüglich einer Aufbereitungsanlage zuzuführen.

Zulässige Gemische, die keiner Vorbehandlungs- bzw. Aufbereitungsanlage zugeführt werden, sind getrennt von anderen Abfällen zu halten und vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen geeigneten Verwertung zuzuführen.

Für Abfälle zur Verwertung kann ein Entsorger Ihrer Wahl beauftragt werden. Bitte beachten Sie die Dokumentationspflichten für Abfallerzeuger und -besitzer nach § 8 Abs. 3 GewAbfV.

Gefährliche Abfälle sind in jedem Fall zwingend von den übrigen Bau- und Abbruchabfällen getrennt zu halten und als Sonderabfall zu entsorgen. Es gilt ein Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle nach § 9 Abs. 2 KrWG.

Abfälle zur Beseitigung sind **grundsätzlich** an den städtischen Abfallentsorgungsanlagen anzuliefern (§ 8 Abs. 2 Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung) und zwar

- **brennbare Abfälle** zur Müllverbrennungsanlage (HKW) München-Nord,
- **nicht brennbare Abfälle** (insbesondere Asbest mit Abfallschlüsselnummer *170605 und Mineralfaserabfälle mit Abfallschlüsselnummer *170603) zum Umschlagplatz für Deponieabfälle bei der Fa. Wurzer Umwelt GmbH, Am Kompostwerk 2,85462 Eitting bzw. für Kleinmengen (2m³ KMF und 2m³ Asbestzement pro Anlieferung) am Entsorgungspark Freimann, Werner-Heisenberg-Allee 62, 80939 München

Bitte informieren Sie sich **vorab bezüglich der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung** unter folgenden Internetseiten über die Anliefermodalitäten:

- a) bei der Anlieferung von brennbaren Beseitigungsabfällen am Heizkraftwerk München Nord unter: <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/muellverbrennungsanlage>
- b) bei der Anlieferung von Kleinmengen an nicht brennbaren Beseitigungsabfällen (*170603 und *170605) am Entsorgungspark Freimann unter: <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/entsorgungspark-freimann>
- c) bei der Anlieferung von Großmengen an nicht brennbaren Beseitigungsabfällen (*170603 und *170605) an der Entsorgungsanlage der Fa. Wurzer Umwelt GmbH unter: <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/abgabestellen-services/annahmestelle-wurzer-eitting>

und beantragen Sie über dort zur Verfügung stehende Onlineformulare eine entsprechende Anliefergenehmigung und/oder eine Freigabe zum elektronischen Nachweisverfahren mit der Fa. Wurzer Umwelt GmbH.

Hinweis:

Im Stadtgebiet München ist jede Baustelle, auf der **nicht brennbare gefährliche Abfälle zur Beseitigung** (insbesondere KMF und Asbest) anfallen, beim Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) an abfallrecht.rku@muenchen.de zu melden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), Abteilung Satzungsangelegenheiten Tel. 089/ 233-31113, E-Mail: satzungen.awm@muenchen.de.

Für die Abfuhr von Bauabfällen zur Beseitigung können Sie auch den Containerdienst des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München beauftragen. Beauftragung unter <https://www.awm-muenchen.de/entsorgen/formulare/fuer-gewerbetriebe/containerdienst>.

Infos

Weitere Informationen zur Gewerbeabfallverordnung finden Sie in der Mitteilung 34 der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft (LAGA M 34) „Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung“ oder auf folgender Internetseite: <https://www.awm-muenchen.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen>.

Abbiegeassistenzsysteme für LKW ab 7,5 to Vertragsstrafe

Zum Schutz vor Personenschäden müssen die vom Auftragnehmer zur Vertragsleistung eingesetzten LKW ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 to über die Spiegelanlage hinaus mit einem wirksamen System zur Überwachung des rechten Abbiegebereichs ausgerüstet sein (entweder Kamera-Monitor-System mit Aufschaltung des Kamerabildes auf einen Monitor in der Fahrerkabine bei Einleitung des Abbiegevorgangs **oder** radar-/sensorbasiertes System mit Warnung des Fahrers bei Hindernissen im Abbiegebereich). Auf Verlangen hat der Auftragnehmer das verwendete System nachzuweisen. Am Ort der Leistungserbringung (Baustellenbereich) hat er dem Auftraggeber Besichtigungen der LKW jederzeit zu gestatten. Vorstehende Pflichten bestehen auch beim Einsatz von Nachunternehmern.

Für jede Anfahrt eines LKW an den Ort der Leistungserbringung (Baustelle) ohne das vorgeschriebene System hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe von 500 Euro zu entrichten, es sei denn, er hat dies nicht zu vertreten. Die Vertragsstrafe fällt pro LKW und Tag höchstens einmal an; sie ist insgesamt auf 2 % des Netto-Auftragswertes, maximal jedoch 5.000 Euro, begrenzt.

Die Regelung gilt nur im Verhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Ansprüche Dritter entstehen hieraus nicht.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ANGABEN GEMÄSS DEN ALLGEMEINEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV)

ANGABEN GEMÄSS DEN ALLGEMEINEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV)

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle, Zufahrtsmöglichkeiten

Auf dem Gelände im Münchner Nordwesten nahe des Olympiaparks in den Stadtbezirken Neuhausen-Nymphenburg und Schwabing-West soll ein urbanes Stadtquartier entstehen, das sog. Kreativquartier, in dem Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissen verknüpft werden. Das Gelände befindet sich zwischen Dachauer-, Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Infanteriestraße.

Zwischen den beiden Bestandsgebäuden Tonnenhalle und Jutierhalle wurde eine unterirdische Tiefgarage erstellt.

Das Baugrundstück für die Generalinstandsetzung und den Umbau der Jutier- und Tonnenhalle sowie den Neubau einer Tiefgarage befindet sich zwischen der Dachauer Straße 106 und 108 und der Heßstraße. Südwestlich der Tonnenhalle und parallel zur Dachauer Straße grenzt das bereits fertiggestellte Gründer- und Innovationszentrum an.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über den Süden der Baustelleneinrichtungsfläche von der Dachauer Straße aus.

Die Bauaufgabe besteht aus der Generalinstandsetzung und dem Umbau der Tonnenhalle als Teil der Gesamtanlage.

0.1.2 keine besonderen Angaben

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Das bestehende und denkmalgeschützte Gebäudeensemble Jutier- und Tonnenhalle wird instandgesetzt, umgebaut und soll gemäß dem städtebaulichen Rahmenplan für das Kreativquartier München den öffentlichkeitswirksamsten Teil des neuen Kreativquartiers darstellen.

In der Tonnenhalle soll eine kulturelle Spielstätte für Veranstaltungen errichtet werden. Diese soll einen multifunktionalen Saal mit ca. 530 Sitzplätzen, einen kleinen Saal mit ca. 140 Sitzplätzen, 2 Studios, Produktionsbüros und eine Gastronomieeinrichtung erhalten. Die Jutierhalle soll Kreativschaffenden die Möglichkeit bieten, projektbezogen in München zu arbeiten. Diese soll hierfür insbesondere mit Künstlerateliers, Musikübungsräumen, einem Gastronomie-Bereich und Verwaltungsräumen ausgestattet werden.

Der Platz zwischen den Hallen soll für Außengastronomie sowie für Open-Air Veranstaltungen multifunktional ausgelegt werden. Auf dem Platz sind die vier Zugangsbauwerke zu den Hallen positioniert. Zwei davon dienen dem Zugang zur jeweiligen Halle, das westliche dem Zugang zur Tiefgarage und das östliche der Anlieferung der Tonnenhalle. Von der Heßstraße erschlossen soll unterirdisch parallel zur Nordwestfassade der Jutierhalle und unter diesem Platz in L-Form eine Tiefgarage entstehen.

0.1.3 a) Baukörper-Bestand und zukünftige Nutzung

Jutierhalle

Die Jutierhalle wurde bereits als Teil der Generalinstandsetzung saniert und wird bereits genutzt.

Tiefgarage

Die Tiefgaragenanlage zwischen der Jutier- und Tonnenhalle wurde bereits erstellt, wird genutzt und bindet im Untergeschoß auch an die Tonnenhalle bzw. an die zwei nördlich der Tonnenhalle befindlichen Platzbauwerke an.

Tonnenhalle

Bestandshalle:

Der Bestand der Tonnenhalle ist geprägt durch den in Hallenlänge verlaufenden Längsträger mit 3,80 m Höhe, welcher auf einer Höhe von 6m auf eingespannten Stahlbetonstützen ruht. Über den Längsträgern spannt ein auf Stahlbetonbogenträgern aufgesetztes Dach mit 13 Dreiecks oberlichten, welche die Halle mit in ihrer Gesamtlänge von 106m gliedern. Der Stich der Bogenkonstruktion beträgt ca. 4,75 m. Die Bögen sind zur Ableitung des Bogendrucks mittels Spannstäben unterspannt. Die Unterkante der Spannstäbe befindet sich auf einer Höhe von ca. 9,50 m.

Zwischen den Hauptstützen ist eine Mauerwerksausfachung vorhanden. Die nordwestliche Giebelwand ist im oberen Bereich doppelt ausgeführt. Die beiden Wände haben einen Abstand untereinander von nur 0,5 m. Die Längsträger wurden auch als Kranbahnträger genutzt. Die Kranbahn ist in der Halle verblieben, jedoch nicht betriebsbereit.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Bestands-Stahlbetonbauteile entsprechen einer Betondruckfestigkeitsklasse C20/25 mit Betonstahl Bst.I. Für die Neubauteile kann die Betonfestigkeitsklasse C30/37 mit B500A angenommen werden.

Nachträgliche Befestigungen an Neubauteilen sind bei Trägern und Stützen mit dem Tragwerksplaner abzustimmen. Bei den Bestandsbogenträgern sind lediglich klemmende Befestigungen in Abstimmung mit dem Tragwerksplaner erlaubt.

Nutzungen:

Erschlossen wird das Gebäude über einen als Windfang dienenden und neu errichteten Baukörper vor der Halle. Dabei bildet das Foyer das Scharnier zwischen Saal und den weiteren öffentlich zugänglichen Bereichen: Gastronomie, kleiner Saal und Gruppenräume im Westen. An das Foyer sind Garderoben im EG und WC-Anlagen in EG und 1. OG angeschlossen. Über die umlaufenden Galerien im Foyer werden Gruppenräume im 1.OG sowie der kleine Saal im 2. OG mit angegliedertem Lager erschlossen. Die restlichen Flächen stehen für die Haustechnik in den Geschossen zur Verfügung. Die Gastronomie-Nutzung orientiert sich im EG auf den Platz und im 1. OG über die Stirnfassade in Richtung Park. Der große Saal mit 770 m² im EG ist der Nutzungsschwerpunkt in der Mitte der Halle und erstreckt sich mit dem ansteigenden Gestühl bis ins 2. OG.

Der Backstagebereich im Osten wird durch einen Künstler- und Mitarbeiterzugang erschlossen. Über das östlichste Treppenhaus werden alle Nutzungseinheiten, wie die Verwaltung im 1. OG und die Tanzstudios im 2. OG, erreicht. Im Erdgeschoss des Backstagebereichs befinden sich die Lagerflächen für die mobilen Saalpodeste, Stühle und Arbeitsgeräte sowie Werkstätten und Umkleide- und Sanitärräume für die Techniker. Die Anlieferung von externen Produktionen erfolgt über eine schallgedämmte Anlieferungsbaupark.

Hausanschluss- und Technikräume:

Unterhalb des Anlieferungs-Bauwerks befindet sich ein Untergeschoss, welches ausschließlich der Haustechnik dient. Dieses ist unmittelbar an die Tiefgarage angegliedert und mit einem Flur an eines der zwei Treppenhäuser des Backstage-Bereichs angebunden. Für die Stadtwerke München erfolgt der Zugang zu den Räumen der dort verorteten Trafo- und Niederspannungshauptverteilung sowie der Trinkwasser- und Fernwärmeübergabe über die öffentlich zugängliche Tiefgarage.

0.1.3 b) Baukonstruktion

Jutierhalle

Informative Angaben zu Fläche, Kubatur, Höhen:

BGF: 5.267 m²

BRI: 35.895 m³

Grundfläche inkl. Lichtschächte: 2.640 m²

Höhenlage: +0,30 = 517,40m ü NHN

Höhe oberirdisch (OK Laterne): bis ca. 21 m

Tiefe unterirdisch: bis ca. 5 m

Hauptmaße Länge / Breite: 91 m / 27 m

Tiefgarage

Informative Angaben zu Fläche, Kubatur, Höhen Tiefgarage:

BGF: 2.971 m²

BRI: 9.439 m³

Grundfläche: 2.623 m²

Höhenlage: +/-0,00 = 517,10m ü NHN

Höhe oberirdisch (Zu-/Ausfahrt): bis ca. 6,0 m

Tiefe unterirdisch (UK Rigolen): bis ca. 5,50 m

Hauptmaße Länge / Breite: 115 m / 80 m

Tonnenhalle

Der Bestand wird bis auf die Stahlbetonbauteile der Halle zurückgebaut. Lediglich die denkmalgeschützten alten Stahlfenster und der Kran werden erhalten. Der bestehende 3,5m hohe Längsträger wird in Ebene der Außenwand zusätzlich zu den großen Bestandsstützen durch neue,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

schlanke Stützen je Feld unterstützt. Die Ausfachungen zwischen den Bestandsstützen werden mit Kalksandstein-Mauersteinen und MF-Dämmung ausgeführt. Die äußerste Hülle der ausfachten Bereiche bildet eine hinterlüftete Konstruktion aus Faserzementplatten.

Die Wände der Stirnseiten werden belassen und in einer Schichtstärke von 230mm neu gedämmt und anschließend verputzt. Die Längsträger sowie die Stützen werden ebenfalls gedämmt und verputzt. Hier wird ein hochleistungsfähiger Dämmputz und Oberputz eingesetzt, um die Profilierung der Außenhülle ablesbar zu belassen.

Außenwände gegen Erdreich werden nach statischem Erfordernis als Stahlbetonwände außenseitig gedämmt ausgeführt. Zur Abdichtung ist eine bituminöse Schwarzabdichtung vorgesehen. Ein Großteil der Innenwände werden als tragende Stahlbetonwände ausgeführt, welche größtenteils hohe Schallschutz- und Brandschutzanforderungen aufweisen. Nichttragende Trennwände mit hohen mechanischen Belastungen im Bereich von Anpralllasten werden als Mauerwerkswände mit gleitendem Deckenanschluss ausgeführt. Untergeordnete, nichttragende Raumtrennwände und Installationswände werden als Metallständerwände mit mind. 2-lagiger Beplankung ausgeführt. Alle Decken werden als Stahlbetondecken ausgeführt. Soweit aus akustischer Sicht nicht notwendig, werden die Sichtbeton-Decken roh belassen und die Haustechnik sichtbar installiert.

Verglasungen im Eingangsbereich sowie dem Gastraum des Gastronomie-Bereichs werden als Pfosten-Riegel-Fassaden ausgeführt. Die Fenster der stirnseitigen Fassaden werden im Kastenfenster-Prinzip ausgebildet. Hierbei wird die historische Bestandsprofilierung saniert. Alle Verglasungen in den neu ausfachten Längswänden (Verwaltungs- und Gruppenräume, 1.OG Foyer, Werkstätten) werden als Bandfassade mit einer Dreifachverglasung und einzelnen Öffnungsflügeln vorgesehen.

Fläche, Kubatur, Höhen Tonnenhalle:

BGF: 6.647m²

BRI: 37.307m³

Grundfläche inkl. Lichtschächte: 2.838m²

Höhenlage: +/-0,00 = 517,10m ü NHN

Höhe oberirdisch (OK Oberlicht): bis ca. 16,5 m

Tiefe unterirdisch: bis ca. 6,5 m

Hauptmaße Länge / Breite: 106 m / 25 m

0.1.3 c) Technische Ausrüstung Tonnenhalle

Heizung

Beide Hallen werden mit Fernwärme geheizt, deren Anschlussraum zentral im UG der Tonnenhalle/Tiefgarage an der Freddy-Mercury-Straße angeordnet ist.

Lüftung

Für die mechanische Be- und Entlüftung der Tonnenhalle sind dezentrale Lüftungsanlagen geplant. Die Anordnung ermöglicht kurze Kanalführungen und benötigt wenig Schächte.

Die Außenluftansaugung und die Ausblasöffnung für die RLT-Anlagen erfolgt über die bestehenden Oberlichter mittels Wetterschutzgitter.

Elektroinstallation

Die beiden Hallen werden aufgrund folgender Einrichtungen eigenstromversorgt: Rauchabzug TG, Hydrantenpumpe. Die NEA befindet sich im Technik-UG der Jutierhalle. Die Sprinklerpumpe ist dieselbetrieben. Die Abgasführung erfolgt über Dach.

Für die Stromversorgung wird eine Netzstation im Eigentum des öffentlichen Versorgers in den Trafo- und Technikräumen des Bauprojekts eingerichtet. Die Mittelspannungsanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe der Traforäume. Die Belüftungs- und Zugangsnotwendigkeiten wurden gem. der gesetzlichen Vorgaben und in Abstimmung mit der SWM berücksichtigt. Die Gebäude verfügen über eine gem. Brandschutzkonzept ausgelegte Brandmeldeanlage der Kategorie 1, wie auch über eine flächendeckende Sprachalarmierungsanlage. Der Blitzschutz umfasst beide Gebäude Jutier- und Tonnenhalle und wurde von der Branddirektion (oder Feuerwehrdirektion München) geplant.

Sprinkleranlage

Die Jutierhalle sowie die Tonnenhalle werden gemäß Brandschutzkonzept gesprinklert. Die dafür notwendige Anlagentechnik sowie der Tank ist im UG der Jutierhalle untergebracht. Dieser Tank wird als Pufferspeicher für die Kühlung beider Hallen genutzt.

0.1.3 d) Maßangaben in Bezug auf Bestandsbauteile

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die der Planung des AG zugrunde liegende Bestandsermittlung beruht in Bezug auf die Geometrie des Dachtragwerks der Tonnenhalle auf einem verformungsgerechten Aufmaß. Für alle weiteren Bestands-Bauteile und -Komponenten liegen der Planung historische Bestandspläne zugrunde. Die vorzufindenden Bauwerksmaße weichen von den Planmaßen ab!

Einzelne Maßnahmen zur Toleranzaufnahme und zum Anschluss an Bestandsbauteile sind den gewerkespezifischen "ergänzenden Angaben zur Ausführung" und den einzelnen Positionsbeschreibungen zu entnehmen.

Die Zielabmessungen neu herzustellender Bauteile und Komponenten (=Bau-Soll) orientieren sich entsprechend der Vorgabe in der Detailplanung des AG, an einem der folgenden beiden Typen:

Typ A)

Die Zielabmessungen orientieren sich an angrenzenden Bestands-Bauteilen, anhand von durch den AN zu ermittelnden Referenzpunkten.

Typ B)

Die Zielabmessungen orientieren sich an Planmaßen, d.h. in Bezug auf die bauseitig abgesteckten Gebäudehaupt-Achsen und Höhenfixpunkte,

siehe 0.1.22 b) Vermessungsleistungen.

Dies ist vom AN sowohl bei der Durchführung der Messungen für das Ausführen (= Arbeitsvorbereitung) und das Abrechnen der Arbeiten (siehe DIN 18299 Pkt. 4.1.3) als auch in Bezug auf die durch den AN zu erzielenden Toleranzen und Ebenheitsabweichungen bei Ausführung der Leistungen (siehe DIN 18202) zu berücksichtigen.

Beispiele:

- neu herzustellende Eingangsöffnung im Bestand, mit anschließendem Platzbauwerk (neu):

Typ B - Orientierung an Planmaß,

um den passgenauen Anschluss eines neu herzustellenden Bauteils zu ermöglichen

- neu herzustellende Fensteröffnung im Bestand:

Typ A - Orientierung höhen- und fluchtgerecht an den unmittelbar angrenzenden Bestandsöffnungen.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die Baustellenandienung erfolgt über die Dachauer Straße (siehe Übersichtsplan Baufeld), also aus dem öffentlichen Straßen- und Wegeraum heraus. Hier sind besonders die innerstädtischen Verkehrsbedingungen zu beachten und zu berücksichtigen. Das sind öffentliche Straßen und Geh-/Radwege, in welchen auch unterirdische Leitungsanlagen liegen.

Es bestehen nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten innerhalb des Baufeldes. Werden umfangreichere Be- und Entladeflächen oder Transportflächen außerhalb des Baufeldes benötigt, muss der AN diese benötigten Flächen selbständig auf eigene Kosten bei den Verkehrsbehörden/Eigentümern erwirken, unterhalten und betreiben. Die OÜ des AG ist im Vorfeld dieser Maßnahmen zu unterrichten.

Das Gelände darf auf Grund der bestehenden Parkplatzknappheit ausschließlich von Firmenfahrzeugen befahren werden. Als Nachweis dafür ist der Fahrzeugschein mitzuführen und auf Nachfrage der OÜ des AG vorzulegen. Privat-PKW dürfen nicht innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche geparkt werden. Bei Be- und Entladevorgängen ist grundsätzlich der Motor abzustellen. Für die Bauzeit werden keine öffentlichen Bereiche, außerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche, durch den AG bereitgestellt.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Auf dem Baufeld sind die für den Baustellenverkehr sowie die für die Rettungs- und Fluchtwege vorgesehenen Bereiche freizuhalten. Neben den gesetzlichen Vorschriften für einzuhaltende Breiten von Rettungs- und Fluchtwegen ist die Beschilderung vor Ort sowie der Baustelleneinrichtungsplan dafür maßgeblich. Der Auftragnehmer hat diese Flächen jederzeit freizuhalten.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und -wegen

Der Zugang zu den Gebäuden ist nur über die geplanten Öffnungen und Treppenhäuser möglich. Materialtransporte haben jeweils darüber zu erfolgen. Werden weitere Zugänge ermöglicht, werden diese gesondert beschrieben.

Sonstige Transporteinrichtungen werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Für die Einbringung von Bauteilen mittels Stapler, Teleskoplader etc. ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich. Die zulässigen Verkehrslasten in den zu nutzenden Bereichen sind zu beachten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und für diese jeweiligen Bereiche bei der OÜ des AG zu erfragen.

0.1.7 Wasser, Energie und Abwasser

Baustrom

Der Verbrauch von Baustrom ist für die AN kostenfrei.

Der Hauptverteiler Baustrom wird vom AG hergestellt und aus dem öffentlichen Netz angeschlossen.

Durch den AN ÜBE (Übergeordnete Baustelleneinrichtung) werden zentrale Außenverteiler erstellt.

Durch den AN ÜBE werden Anschlüsse/Verteiler an der AG-Containeranlage im Außenbereich hergestellt. Von diesen Unterverteilern aus hat der AN AG-Containeranlage die Anlage anzuschließen.

Durch den AN ÜBE wird für alle dem AN Baumeister folgenden AN ein Baustromnetz erstellt. Dieses Baustromnetz wird parallel zum AN Baumeister erstellt.

Die Arbeitsplatzstromversorgung hat jeder AN für seine eigenen Leistungen selbst zu erbringen.

Beim Anschluss von Krananlagen etc. mit frequenzgeregelten Motoren o.ä. ist zu berücksichtigen, dass keine allstromsensitiven Fehlerstromschutzschalter am Anschlussbereich Baustrom vorhanden sind.

Sollte der AN beabsichtigen, solche Anlagen zu betreiben, so hat er die notwendigen Komponenten (Schaltschrank mit FI-Schutzschalter Typ B) selbst bereitzustellen und eigenverantwortlich zu unterhalten. Die OÜ des AG ist im Vorfeld einer solchen Maßnahme in jedem Fall zu unterrichten.

Baubeleuchtung

Der Verbrauch für Baubeleuchtung ist für die AN kostenfrei. Durch den AN ÜBE werden parallel zum AN Baumeister die Hauptverkehrswege-Beleuchtungen im Außenbereich erstellt.

Durch den AN ÜBE wird für alle dem AN Baumeister folgenden AN ein Baubeleuchtungsnetz in den Gebäuden erstellt. Diese Baubeleuchtungen werden parallel zum AN Baumeister erstellt.

Die Arbeitsplatzbeleuchtungen hat jeder AN für seine eigenen Leistungen selbst zu erbringen und eigenverantwortlich zu unterhalten.

Bauwasser

Der Verbrauch von Bauwasser ist für die AN kostenfrei.

Der Hauptverteiler Bauwasser wird vom AN ÜBE hergestellt und aus dem öffentlichen Netz angeschlossen.

Durch den AN ÜBE werden zentrale Außenverteiler erstellt.

Durch den AN ÜBE wird ein Anschluss/Verteiler an der AG-Containeranlage im Außenbereich hergestellt. Von diesem Unterverteiler aus hat der AN AG-Containeranlage die Anlage anzuschließen.

Durch alle dem AN Baumeister folgenden AN sind die Bauwasserversorgungen von der zentralen Außeneinrichtung aus selbst für die eigenen Leistungen heranzuführen bzw. zu erstellen, ebenso die direkte Bauwasserversorgung am Arbeitsplatz.

Bauabwasser

Der Verbrauch von Bauabwasser ist für die AN kostenfrei.

Der Hauptanschluss Bauabwasser wird vom AN ÜBE hergestellt und aus dem öffentlichen Netz angeschlossen.

Durch den AN ÜBE wird ein Anschluss für Abwasser an der AG-Containeranlage im Außenbereich hergestellt. Von diesem Anschluss aus hat der AN AG-Containeranlage die Anlage anzuschließen.

Benötigen die dem AN Baumeister folgenden AN für eigene Leistungen Abwasseranlagen, haben sie diese selbst zum Abwasseranschluss zu führen, zu unterhalten und rückzubauen bzw. diesen in den Abwasseranschluss einzubinden. Das Abwassernetz dient nicht der Beseitigung von Tag- und Oberflächenwasser, Regenwasser oder Wässern aus Wasserhaltungen in Baugruben.

0.1.8 Für die Ausführung der Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassene Flächen und Räume

Sanitäranlagen und Waschräume mit Ausstattung nach ASR 38/2 werden durch den Auftraggeber für die AN kostenfrei zur Verfügung gestellt. Tagesunterkünfte sowie verschlossene und/oder

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

wettergeschützte Lagerplätze werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Für das Aufstellen von Tagesunterkünften und Materialcontainern stellt der Bauherr Flächen innerhalb der ausgewiesenen Baustellenfläche zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Nutzung dieser begrenzten Flächen durch alle Auftragnehmer ist der Platzbedarf auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Anzahl der durch den Auftragnehmer vor Ort vorgesehenen Container ist vor deren Aufstellung vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Platzbedarf ist beim AG anzumelden. Eine Belegung der Flächen darf erst nach der Freigabe durch den AG erfolgen. Bei einer Beheizung von Containern mit Gas sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Eine Beheizung von Materialcontainern ist grundsätzlich nicht zulässig.

Lagerplätze können auf den im beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan zum Baufeld gekennzeichneten Flächen eingerichtet werden. Es darf kein Material angeliefert werden, das nicht innerhalb von einer Arbeitswoche verbaut werden kann. Die Lagerflächen sind somit auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dies ist in der Arbeitsvorbereitung des AN zwingend zu berücksichtigen.

Auf die gleichzeitige Nutzung der Flächen durch mehrere AN wird ausdrücklich verwiesen. Der Platzbedarf ist beim AG anzumelden. Eine Belegung der Flächen darf erst nach der Freigabe durch den AG erfolgen.

Die Baustelleneinrichtungsflächen und das Baufeld werden vollständig durch einen Bauzaun abgetrennt. Dieser ist vom AN ständig geschlossen zu halten. Die Baustellenzufahrten sind täglich nach Arbeitsende zu verschließen, sofern sie durch den AN geöffnet wurden.

Alle für die Bauausführung notwendigen Gerätschaften, Fahrzeuge und Materialien dürfen ausschließlich innerhalb des Baufeldes gelagert und aufgestellt werden. Dies betrifft ebenso die notwendigen Containeranlagen.

Außerhalb der ausgewiesenen BE-Fläche/Baufeld können keine Lagermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Lieferungen und Lagerungen sind auf diese Verhältnisse auszurichten.

0.1.9-11 keine besonderen Angaben

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Der Auftraggeber richtet ab dem Einsetzen der Gewerke Gebäudehülle/Ausbau auf dem Baugelände einen Wertstoffhof für die Entsorgung der Rest- und Wertstoffe der Baustelle ein.

Die Nutzung des Wertstoffhofs und die Entsorgung der Rest- und Wertstoffe sind unter Beachtung der u.a. Regelungen für die AN nach dem AN Baumeister NICHT kostenfrei.

Für die Entsorgung der Rest- und Wertstoffe der Baustelle werden den (dem AN Baumeister folgenden) AN ein prozentualer Betrag der jeweiligen Rechnungen/ Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Der prozentuale Abzug für den Wertstoffhof beträgt: 1,20%

Die Nutzung des Wertstoffhofs ist für den AN verpflichtend.

Abfalltrennung, Transport auf der Baustelle und Transport zur Entsorgungsstelle wird nicht gesondert vergütet und ist in die EPs einzukalkulieren. Die Stellung von eigenen Abfall- und Wertstoff-Containern durch den AN zur Abfall- oder Schuttbeseitigung ist auf Grund der Platzverhältnisse nicht möglich. Abfälle sind zu trennen und, soweit möglich, täglich, mindestens jedoch 2 x wöchentlich ordnungsgemäß zu entsorgen. Das Verstreuen von Abfall etc. auf dem Baugelände ist verboten. Jegliche Ansammlungen von Abfall und Restmaterialien im Gebäude, den Zufahrten oder dem Baufeld sind unzulässig.

Das Anlegen und Vorhalten von Zwischenlagerplätzen für Schutt- und Abfallstoffe im Bauwerk und auf dem Baufeld ist untersagt.

Der Wertstoffhof ist eingezäunt und verschließbar. Er wird bis zum Ende der Bauzeit vorgehalten und dann abgebaut. Er wird durch eine vom Auftraggeber beauftragte Fachentsorgungsfirma betrieben. Durch deren Personal wird er Montag-Freitag (sofern keine Feiertage) jeweils von 8:00-12:00 Uhr und von 13:00-16:00 Uhr (Änderungen vorbehalten) geöffnet und betreut. Den Anordnungen des Personals und der OÜ des AG ist Folge zu leisten.

Anlieferungen außerhalb der genannten Öffnungszeiten sind nicht möglich. Jeder auf der Baustelle tätige Auftragnehmer muss während dieser Öffnungszeiten seine Wert- und Reststoffe am Wertstoffhof entsorgen und sich den Empfang bestätigen lassen. Das Einsammeln und der Transport der Müll- und Reststoffe von der Baustelle zum Wertstoffhof hat durch jeden AN selbst zu erfolgen.

Es ist untersagt Abfälle anderer Baustellen mitzubringen und über den

Wertstoffhof zu entsorgen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Am Wertstoffhof nicht angenommen werden:

- asbesthaltige Baustoffe
- Sondermüll
- schadstoffhaltige Abfälle

Die Materialien sind entsprechend den Entsorgungsvorschriften vorbereitet und sortiert auf dem Wertstoffhof anzuliefern und nach Absprache mit dem Personal des Wertstoffhofes und erfolgter Registrierung in die entsprechenden Behälter zu verfüllen. Nicht den Vorschriften entsprechend getrenntes Material wird nicht angenommen bzw. auf Kosten des anliefernden AN vom Personal des Entsorgungsunternehmens sortiert. Vom Auftragnehmer ist die durch den Betrieb des Wertstoffhofes entstehende Kostenersparnis in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

Der AG stellt für Brotzeitabfall und Getränkeleergut, insbesondere für Glas- und Plastikflaschen, Dosen usw. Abfallbehälter im Bereich des Wertstoffhofes zur Verfügung. Auftragnehmern, die trotzdem die Baustelle mit Abfall verunreinigen, werden die Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt.

Widerrechtliche Schutt- und Abfallansammlungen und Verunreinigungen im Bauwerk oder auf dem Baufeld werden dokumentiert und nach fruchtlosem Ablauf einer Frist von einem Werktag ohne weitere Ankündigung auf Kosten des Verursachers beseitigt.

Hinweis:

Besondere Entsorgungen, die nicht auf den Wertstoffhof erfolgen sollen, werden in den jeweiligen Positionen gesondert aufgeführt und sind in diesen Positionen zu kalkulieren.

0.1.13 keine besonderen Angaben

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Außenanlagen, Bauteilen

Die auf dem gesamten Gelände vorhandenen Bäume und Bepflanzungen sowie bereits vorhandene Baumschutzzäune dürfen nicht beschädigt werden. Der Baumschutz darf nicht geöffnet, versetzt oder entfernt werden.

Jegliche Nutzung des mittels Baumschutzzaun geschützten Bereiches, z.B. als Lager- oder Parkfläche, ist verboten.

Beschädigungen der Straßen, Gehwege und sämtlicher öffentlichen Flächen auf und neben dem Baufeld sind durch den Auftragnehmer auszuschließen. Beschädigungen der Straßen und sämtlicher befestigter Flächen im Zugangsbereich zum Baufeld, die durch den Auftragnehmer verursacht werden, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Verschmutzungen der Zufahrtsstraßen sind arbeitstäglich zu beseitigen. Die Art und Weise der Reinigung steht dem Auftragnehmer frei.

0.1.15 Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

Der AN hat sich an die gesetzlichen Vorgaben der angrenzenden öffentlichen Straßen- und Verkehrsanlagen zu halten. Es gibt keine vereinbarten Sonderregelungen für den AG/AN.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen

Im Baufeld befinden sich umfangreiche Leitungsanlagen, die neu verlegt wurden oder aus dem Bestand von voran gegangenen Nutzungen herrühren.

Das Auffinden oder die Beschädigung von Leitungen, bei denen Zweifel an deren Stilllegung besteht, sind umgehend zu melden. Die außerhalb der Aushubbereiche befindlichen Anlagen bleiben tlw. während der Bauzeit in Betrieb. Baustelleneinrichtungen auf Schächten sind daher nicht zulässig. Diese sind zu Revisionszwecken freizuhalten.

0.1.17 Im Bereich der Baustelle vermutete Hindernisse

Im Baufeld und außerhalb befinden sich vor allem im Straßen- und Gehweg-Bereich unterirdische Leitungsanlagen.

0.1.18 Angaben zu Kampfmitteln

Durch den AG wurde eine Luftbildauswertung durchgeführt. Eine Kampfmittelfreiheit kann damit nicht gesichert werden.

0.1.19 Gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Der AG hat einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator beauftragt.

Meldepflichtige Arbeiten sind fristgerecht den entsprechenden Behörden/Ämtern zu melden. Bei Bedarf sind diese Stellen zur Beratung in Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		hinzuzuziehen. Eine Kopie der Anmeldung ist unaufgefordert der Objektüberwachung und dem Sicherheitskoordinator auszuhändigen.		
		0.1.20 keine besonderen Angaben		
		0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen		
		Erdreich und Gebäude sind schadstoffbelastet. Diese Schadstoffe wurden im Vorfeld ausgebaut.		
		0.1.22 Art und Zeit der veranlassten Vorarbeiten		
		a) Vorgewerke		
		Vor Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen fanden Abbrucharbeiten, Schadstoffrückbauten, Betonsanierungen und Baumeisterarbeiten statt.		
		b) Vermessungsleistungen		
		Von Bauherrenseite wurde ein Vermessungsbüro mit folgenden Leistungen beauftragt:		
		Absteckung für den Erdaushub:		
		Herstellung Höhenfestpunkt (möglichst +/- 0,00m OK FFB EG)		
		Kontrollmessungen nach Bedarf des AG, ohne Anspruch darauf für den AN		
		Kontrollmessung Aufzugsschachtgeometrie		
		Kontrollmessungen Abmaße Rohbau: z.B.		
		Eingangsbaukörper-Seitenwände		
		für Ober- und Unterseite von Decken		
		für Fassaden/ Oberlichter		
		für Bühnentechnik		
		Absteckung für die Bauausführung (nach dem Rohbau):		
		Angabe von bis zu 6 Hauptachsen pro Gebäude und pro Geschoss durch Festpunkte 2 Stück je Achse auf Bauteilen des Rohbau. Es wird somit nur ein Anteil der Hauptachsen abgesteckt, die restlichen Achsen sind durch die AN von diesen Hauptachsen ausgehend eigenständig abzustecken.		
		Baurechtliche Kontrolle Rohbau, Kontrolle der Wände, Pfeiler, Decken, Gebäudeaußenkanten, Aufzugsschächte, Fußbodenhöhe OKRF EG, Höhe OK Attika Dach (= Kontrolle auf Übereinstimmung mit den Baugenehmigungsplänen), jeweils nach Herstellung des Geschosses (nach Ausschalung der Decke)		
		Meterrisse (nach Fertigstellung Rohbau) in sämtlichen Geschossen als Edelstahlplaketten im Bereich der Aufzugsschächte und Treppenhäuser.		
		Einmessung von Einbauteilen mit besonderen Anforderungen an die Maßhaltigkeit, wie z.B. Konsolen Krananlagen, Brückenaufleger - Aufwendungen für die terminliche Koordination der Kontrolle dieser Einbauteile, wie z.B. den rechtzeitigen Abruf des bauseitigen Vermessers mit ausreichendem, mit diesem zu vereinbarendem Vorlauf, ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.		
		Ausgehend von diesen Leistungen sind alle weiteren für die Leistungen benötigten Vermessungsleistungen durch den AN zu erbringen. Diese Leistung ist in einer eigenen Position beschrieben, soweit sie keinen Nebenleistungen nach VOB/B+C sind.		
		0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle und am Baufeld bzw. angrenzend		
		Die gesamten Leistungen werden im Zusammenhang mit Leistungen anderer Unternehmer auf der Baustelle ausgeführt. Kein AN wird Leistungen nur allein auf dem Baufeld erbringen.		
		0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG		
		0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG		
		0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Abhängigkeit von Leistungen anderer Auftragnehmer		
		Gegenstand der Leistungsbeschreibung sind Leistungen für		
		Putz- und Stuckarbeiten - Nassputz innen		
		Diese umfassen Putze und Schlämme an Wänden, u.a.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Kalkzementputz im Bereich Sanitär / Küche
- Kalkputz ohne opt. Anforderung hinter bauseitiger Schuppenfassade
- Kalkputz für bauseitigen gesandeten Anstrich
- Kalkschlämme

Es ist mit geschoss- und abschnittsweise unterteilter Leistungserbringung zu rechnen.

Zudem sind technologische Abhängigkeiten zu anderen Gewerken und Festlegungen des AG bzw. der Objektüberwachung des AG zu beachten. Dies kann zu in Abschnitte unterteilter Erbringung von in einer Position beschriebenen Leistungen führen (z.B. Herstellen der Unterkonstruktion, der Grundkonstruktion und von Anschlüssen an andere Bauteile jeweils in eigener Zeitfolge).

Vom AN ist zu berücksichtigen, dass die Standzeit der durch den AG zur Verfügung gestellten Gerüste in Abhängigkeit mit anderen Gewerken begrenzt ist. Werden aufgrund von Ablaufplanungen des AN oder verspäteten Lieferungen Leistungsteile nach Abbau der Gerüste eingebaut, so sind für diese Leistungen Gerüste einzukalkulieren.

Leistungen, die planmäßig nach dem Abbau der Gerüste zu erbringen sind, sind in den Positionstexten gesondert beschrieben.

Die Wege von der BE-Fläche/Entladefläche zum Montageort sind im Hinblick auf Anlieferung und Montage mit den anderen AN vor Ort zu koordinieren.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Auf dem gesamten Gelände des Kreativquartiers sind, parallel zur Generalinstandsetzung- und Umbau der Jutier- und Tonnenhalle mit Neubau einer Tiefgarage, außerhalb des Baugeländes Abbrucharbeiten, Erschließungsmaßnahmen sowie Bautätigkeiten für andere Bauvorhaben zu erwarten.

Während der Bauzeit finden an den südöstlichen Nachbargrundstücken (jetziges SWM-Gelände) Umwidmungen statt. Es werden Straßen- und Leitungsanlagen errichtet und es finden weitere Baumaßnahmen statt.

Die Wegeführung im Kreativquartier kann sich aufgrund von Bautätigkeiten, die in Verantwortung anderer Referate der Landeshauptstadt München ausgeführt werden, ändern.

Der Auftragnehmer muss im Zuge seiner Arbeitsvorbereitung den aktuellen BE-Plan des planenden Architekten einfordern und wenn nötig mit der OÜ des AG die Anfahrt zum Ort der Leistungserbringung abstimmen.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben

Die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten. Die Gefährdungsbeurteilung ist vorab mit dem SiGeKo abzustimmen. Arbeitsbereiche/Gefahrenbereiche sind mit dem SiGeKo sowie der OÜ des AG im Vorfeld abzustimmen.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Materialien können in der Regel nur in dem Umfang auf die Baustelle geliefert werden, wie sie innerhalb von 5 Arbeitstagen eingebaut/verbaut werden können.

Umfangreiche Anlieferungen und Großtransporte des AN sind beim AG in der Baubesprechung der vorhergehenden Woche anzumelden, mindestens jedoch mit 7 Tagen Vorlauf.

Sicherheitsabstände von Autokränen, Tiefladern, Montagegeräten und Hebezeugen zu Böschungsrändern, Verbaukanten, technischen Einbauten im Erdreich, aufgehenden Bauteilen, Boden- und Deckenplatten etc. sind einzuhalten. Max. Belastungen von Beton- und Holzbauteilen sind mit dem Tragwerksplaner abzustimmen und dürfen nicht überschritten werden.

Dies gilt auch für die Lagerung von Baustoffen und die daraus resultierenden Montagekonzepte. Lasten sind durch geeignete Maßnahmen zu verteilen bzw. Hilfsabstützungen vorzusehen. Es kann vom AN nicht vorausgesetzt werden, dass die Befahrung mit schweren Montagegeräten möglich ist. Soll dies dennoch erfolgen, sind die Lasten durch den AN nachzuweisen.

Es wird ergänzend auf die Angaben unter 0.1.15 verwiesen.

Bei Betrieb von Verbrennungsmotoren und Maschinenbetrieb sind Maßnahmen zu treffen, die das Versickern von Öl und Treibstoffen in den Untergrund zuverlässig verhindern. Der Aufwand hierzu ist in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Außerdem ist in Absprache mit dem SiGeKo bei Verwendung von Verbrennungsmotoren innerhalb der Jutierhalle auf die gesetzlichen Bestimmungen zu achten. Ggf. ist ein Lüftungskonzept zu erstellen.

0.2.7 Auf- u. Abbauen sowie Vorhalten eigener Gerüste

Mechanische Hebezeuge und Transporthilfen oder Bauaufzüge werden durch den Auftraggeber nicht

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zur Verfügung gestellt. Mitbenutzung von Fördereinrichtungen und sonstigen Hilfsmitteln anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen direkt zu vereinbaren.

Sofern eigene Hubwerkzeuge zur Montage von Bauteilen bzw. Sanierung bestehender Bauteile verwendet werden, sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Untergrund ist vorab auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen und ggf. zu ertüchtigen.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge

Für die AN werden außenseitige Fassadengerüste an der Tonnenhalle bauseitig zur Verfügung gestellt. Ebenso innenseitige Raum-/ Fassadengerüste. Die weitere Mitbenutzung von Fördereinrichtungen und sonstigen Hilfsmitteln anderer Unternehmer ist vom AN mit diesen direkt zu vereinbaren.

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Baustoffe und -teile

In die Leistungsbeschreibung sind die Vorbemerkungen der Landeshauptstadt München, Referat HZ3, zur Materialökologie, aufgenommen (siehe 0.4 VORGABEN ZUR MATERIALÖKOLOGIE).

Die damit gemachten Vorgaben sind ungeachtet von weiteren Angaben in Positionen, Konstruktions- oder Leitbeschreibungen zu beachten. Es wird besonders auf die Informationen zu den Raumluftmessungen, die zum Abschluss der Baumaßnahme durchgeführt werden, hingewiesen.

0.2.13 Art und Umfang der verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Der Nachweis darüber, dass sämtliche angebotenen Konstruktionen den, in der Leistungsbeschreibung definierten, notwendigen Leistungsmerkmalen entsprechen, ist über Vorlage bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweise entsprechend der zum Zeitpunkt der Abnahme der Leistung geltenden Gesetzeslage und Rechtsprechung zu führen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Übergangsregelungen zur Bauproduktenverordnung (BauPVO) zu berücksichtigen.

Spätestens 14 Tage nach Beauftragung sind für alle zur Ausführung kommenden Stoffe und Bauteile die Werksgarantien und Lieferscheine, die technischen Merkblätter und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sowie die notwendigen gültigen bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfbescheide, Nachweise zum Brandverhalten und sonstige erforderliche Qualitätsnachweise (s. auch 0.2.11) vorzulegen.

Die tatsächliche Ausführung der Konstruktion muss den Zulassungsbescheiden bzw. Prüfzeugnissen und den entsprechenden Vorschriften der Herstellerwerke entsprechen; der AN haftet uneingeschränkt für die Einhaltung der geforderten Eigenschaften.

Alle Prüfzeugnisse, Zulassungen, Errichterklärungen, usw. sind vor der Ausführung vom AN, entsprechend der AG-Strukturvorgabe, auf den Projektserver des AG zu laden.

0.2.17 Geräte und Personal zum Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen

Vom Auftraggeber werden keine Geräte oder Arbeitskräfte für das Abladen, Lagern oder den Transport von Stoffen oder Bauteilen zur Verfügung gestellt.

0.2.19 Mitwirken bei der Inbetriebnahme

Leistungen, die im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Bauteile, Anlagen oder des Gebäudes zu erbringen sind, sind in eigenen Positionen aufgeführt.

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

Teile der Leistung, die vor der Abnahme durch den AG benutzt werden, sind in Leitbeschreibungen und Positionen des Leistungsverzeichnisses gesondert aufgeführt.

0.3 ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG DER NASSPUTZARBEITEN

0.3 ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.3.1 Leistungsumfang

Alle Leistungen werden begleitend zu Ausbau- und Installationsarbeiten ausgeführt.

0.3.2 Toleranzen

Soweit in den Positionen nicht anderweitig beschrieben, werden an die Ausführung Anforderungen an Toleranzen gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 6 an oberflächenfertige Bauteile gestellt.

0.3.3 Werkstoffe

Die Einzelkomponenten des gesamten Putzaufbaus müssen auf einander abgestimmt sein und aus einem Herstellersystem stammen.

Die Verträglichkeit der einzelnen Beschichtungsschichten muss gewährleistet sein. Andernfalls

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ist die Verträglichkeit durch den AN nachzuweisen.

Sämtliche Untergründe sind vom AN rechtzeitig auf Eignung und Tragfähigkeit zu untersuchen. Der Feuchtgehalt von mineralischem Untergrund darf die zulässigen Werte gem. DIN bzw. Herstellerangaben nicht überschreiten.

Verunreinigungen durch Staub, Schmutz, Schalmittel und dgl. sind vom AN durch geeignete Maßnahmen zu entfernen.

Zu reinigende Untergründe sind mit der Objektüberwachung des AG aufzunehmen und zu dokumentieren (bei Ausführung als besondere Leistung nach DIN 18350)

0.3.4 Ausführung

a. Oberflächenqualität

Alle Angaben zu Oberflächenqualität erfolgen, sofern in den Positionen nicht anderweitig beschrieben, nach Merkblatt 3 - Putzoberflächen im Innenbereich des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe Baugipse.

b. Anschlüsse

Anschlüsse an Kaltfassade, angrenzende Bauteile etc. erfolgen gemäß Detailplanung.

Für die Türöffnungen in Innenwänden sind Putzbretter einzubauen, Die Türen in Innenwänden werden mit Umfassungszargen ausgeführt.

Anschlüsse im Bereich der Kaltfassade werden putzbündig ausgeführt.

Vorab wird bauseits für die Gegenzarge eine Unterkonstruktion / Leitblech montiert. Die Gegenzarge der Kaltfassade selbst wird bauseits nach den Putzarbeiten eingebaut.

Die Anschlussbereiche (Leibungen) der Fenster und PR- Fassade werden bauseits durch den AN WDVS / Außenputz mit Glattstrich vor Fenstereinbau versehen.

Im Bereich hinter Wandbekleidungen ist der Anschluss an angrenzende Bauteile als dauerhaft dichter Anschluss auszuführen.

c. Einbauteile

Bauteile mit unterschiedlichen Untergründen, bzw. Bauteile, die als Putzgrund ungeeignet sind, sind mit einem Putzträger / Putzbewehrung zu überspannen.

Alle Elektrodosen und später freizulegende Einbauteile sind zu kennzeichnen, oder deren Kennzeichnung ist zu veranlassen. Bei Nichtbeachtung gehen evtl. Mehrkosten zu Lasten des AN.

Die Ausführung von Ecken, Leibungen und Abschlüssen ist grundsätzlich mit Eckprofilen / Putzabschlussprofilen und unter Verwendung von Putzlehren vorzunehmen.

d. Schutzmaßnahmen

Eingebaute Teile, die durch Mörtel verschmutzt werden, sind sofort zu reinigen. Bei Abnahme der Putzarbeiten sind die geputzten Räume besenrein zu übergeben.

Fenster, Türen, Verglasungen, Sichtbeton Bauteile, Sichtholz, Stahlträger etc. sind sorgfältig abzudecken. Das Klammern, die Verwendung von Reißzwecken oder ähnlichen Befestigungsmitteln, die die abzudeckende Oberfläche verletzen, ist ausdrücklich untersagt.

Bei Nichtbeachtung gehen Folgeschäden zu Lasten des Verursachers.

0.4 VORGABEN ZUR MATERIALÖKOLOGIE

0.4 VORGABEN ZUR MATERIALÖKOLOGIE (Stand 2022)

0.4.1 Allgemeine Anforderungen

Es wird eindringlich auf die Einhaltung aller nachfolgenden städtischen und gesetzlichen Vorgaben zur Materialökologie hingewiesen. Sollten Verstöße festgestellt werden, sind alle vertragswidrig verbauten Stoffe und Materialien oder verwendete Reinigungsmittel auf Kosten des AN zu entfernen und mit zugelassenen Produkten zu ersetzen.

Kontrollen erfolgen durch den AG und dessen Erfüllungsgehilfen, die Objektüberwachungen vor Ort und den SiGeKo.

Zum Ende der Baumaßnahme werden Raumluftmessungen durchgeführt. Dabei festgestellte Verstöße durch den AN (versteckter Mangel) werden nachverfolgt (Rückbau) und sämtliche Kosten einschl. Nachmessungen dem Verursacher zum Abzug gebracht. Das Betreten von zur Messung abgesperrter Bereiche und Räume ist untersagt, deshalb erforderliche Nachmessungen oder zusätzliche Anfahrten werden dem Verursacher angelastet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Nachweise:

Die geforderte Qualität der Baustoffe und Bauprodukte ist rechtzeitig vor Ausführung bzw. Bestellung durch Sicherheitsdatenblätter, Prüfzeugnisse oder sonstige geeignete Nachweise zu belegen. Die Verantwortung der Produkteinhaltung liegt allein beim AN.

Aktualität der Nachweise:

Nachweise wie Sicherheitsdatenblätter, Umweltzeichen-Zertifikate, Datenblätter oder Emissionsprüfberichte müssen aktuell sein. Bei Umweltzeichen gilt die jeweils aktuellste Version. Ist die Gültigkeitsfrist z.B. einer zugrundeliegenden "Blauer Engel"-Version abgelaufen, werden die Zertifikate vom Baureferat nicht akzeptiert. Im Fall der Überschneidung von zwei Versionen (Übergangsfrist) ist möglichst die aktuellste Version vorzulegen.

Produktänderungen:

Notwendige Produktänderungen während der Ausführung sind unverzüglich mit dem AG abzustimmen, es sind alle vorgenannten Nachweise neu vorzulegen und neu vom AG freizugeben.

Originalgebinde auf der Baustelle:

Es sind alle Produkte auf der Baustelle im Originalgebinde zu verwenden, eine Anlieferung bereits vorgemischter Produkte in Fremd- oder Neutralgebinden ist untersagt.

Rest-/ Altbestände:

Die Verwendung von Rest-/ Altbeständen, die zum Zeitpunkt der Ausführung von gesetzlichen Verboten betroffenen sind, ist grundsätzlich, auch sofern dies übergangsweise zulässig wäre, auszuschließen.

0.4.2 Feinstaub/ Gesundheitsgefährlicher Staub

Die Handlungsanleitungen zur Staubminderung beim Bauen der BG BAU / GISBAU sind zu beachten. Die Staubentwicklung ist, soweit technisch möglich, zu vermeiden. Beim Maschineneinsatz sind staubarme, abgestimmte Bearbeitungssysteme (Maschine und Mobilentstauber) zu verwenden, die den allgemeinen Staubgrenzwert von $1,25 \text{ mg/m}^3$ für die alveolengängige (A-) Fraktion sowie 10 mg/m^3 für die einatembare (E-) Fraktion einhalten. Die BG BAU führt Positivlisten staubarmer Bearbeitungssysteme und staubarmer Produkte.

Werden gesundheitsgefährliche mineralische Stäube oder andere Gefahrstoffe freigesetzt, sind die notwendigen Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS 505, 519, 521, 559, 900 u.a.) und der Gefahrstoffverordnung zu ergreifen.

Beim Bearbeiten von Bestandsbauteilen mit bleiweißhaltigen Anstrichen sind die Handlungsanleitungen der BG BAU zu beachten.

0.4.3 Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften

Alle verwendeten Bauprodukte (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse) dürfen keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten:

- Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregend identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden (SVHC). Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste.

Alle verwendeten Stoffe und Gemische (flüssig, pastös, pulvrig, z.B. Lacke, Klebstoffe, Dichtstoffe) dürfen außerdem keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten:

- Stoffe, die in ihrem Sicherheitsdatenblatt mit Eigenschaften gekennzeichnet sind, die zur Aufnahme in die Kandidatenliste führen können (REACH Art. 57).

Dies umfasst folgende Stoffe:

- erwiesenermaßen krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungs gefährdende Stoffe („KMR-Stoffe“ der Kat. 1A und 1B) und Stoffe, die gemäß den Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (oder der Richtlinie 67/548/EWG) mit den im Folgenden genannten H-Sätzen bzw. R-Sätzen eingestuft sind als:

- karzinogen (krebserzeugend) der Kategorie Carc. 1A / Carc. 1B

H350: Kann Krebs erzeugen.

H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

- keimzellmutagen (erbgutverändernd) der Kategorie Muta. 1A / Muta. 1B

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

H340: Kann genetische Defekte verursachen.

- reproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend) der Kategorie

Repr. 1A, Repr. 1B

H360F, R60: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H360D, R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360FD, R60/61: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H360Fd, R60/63: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H360Df, R61/62: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

- Stoffe mit PBT- (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB-

(sehr persistent und sehr bioakkumulierend) Eigenschaften.

Für bestimmte Stoffe (z.B. Formaldehyd) gelten besondere Regeln. Diese sind über die Anforderungen des Blauen Engels bzw. über die in den nachfolgenden Absätzen explizit aufgeführten Anforderungen geregelt.

Biozide

Der Einsatz von Bioziden gemäß Biozidverordnung ist nicht zulässig. Das gilt z.B. auch für Fassadenfarben- und putze, Fensterlacke oder die Vorbehandlung/ Lasur von Holz-Fassaden.

Hiervon ausgenommen sind:

- Biozide, die allein zur Topfkonservierung in wässrigen Beschichtungsstoffen und Leimen eingesetzt werden. Hier gelten ggf. Einschränkungen und Vorgaben der Umweltzeichen (z.B. "Blauer Engel"), die in den jeweiligen produktgruppenspezifischen Anforderungen genannt sind.

- Bläueschutzmittel bei Holzfenstern

- Dichtstoffe in Feuchträumen

Polyvinylchlorid (PVC) / Chlorchemische Produkte

Der Einsatz von chlorchemischen Produkten ist ausgeschlossen (z.B. bei Fußbodenbelägen, Fenstern, Türen, Rollläden, Sanitärleitungen, Elektroinstallation, Abdeck-/ Trennfolien, Dichtungsbahnen). Ausnahmen sind zulässig für Anwendungsbereiche ohne vertretbare Alternativen.

0.4.4 Oberflächenbeschichtungen

Bei allen Beschichtungen (Grundierungen, Imprägnierungen, sonstige Anstriche, Spachtelungen, Öle, Wachse, Korrosions-, Brandschutzanstriche, etc.) sind umwelt- und gesundheitsverträgliche, insbesondere wasserbasierte und 1-komponentige Produkte und Verfahren einzusetzen.

Sind im technischen begründeten Sonderfall lösemittelbasierte Produkte für Vor-Ort-Beschichtungen erforderlich, dürfen diese kein 2- Butanon-, Propanon-, 2- Pentan- oder Acetonoxim enthalten oder emittieren. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit bzw. der 2- Butanon-, Propanon-, 2- Pentan- oder Acetonoxim - abhängig von der spezifischen Anforderung dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren.

Beschichtungen bzw. Oberflächenbehandlungen von Stahlbau-, Metallbau- und Schlosserarbeiten sind grundsätzlich komplett oder weitestgehend (z.B. Korrosionsschutz + Decklack) werkseitig bzw. im Produktionsbetrieb der Firma vorzunehmen und dürfen bis zum Zeitpunkt des Einbaus auf der Baustelle keine VOC-Richtwertüberschreitungen mehr verursachen. Auf der Baustelle ist die Verarbeitung nur im Ausnahmefall und in Abstimmung mit dem AG erlaubt.

Fließbeschichtungen / Kunstharzbodenbeläge (Reaktionsharze / 2K z.B. Epoxid-, PU-, PMMA-Harze)

Fließbeschichtungen dürfen nur im technisch notwendigen Sonderfall eingesetzt werden, wenn keine vertretbare Alternative zur Verfügung steht, der AG ist schriftlich zu informieren. Für die verwendeten Produkte muss eine abZ / ETA mit Nachweis AgBB-Schema und TVOC max. 0,25mg/m3 vorgelegt werden.

0.4.5 Erstpflege Bodenbeläge

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Produkte für die Erstpflege, die folgende Inhaltsstoffe enthalten, dürfen nicht zur Anwendung kommen:

- Alkylphenolethoxylate (APEO)
- Ethylendiaminetetraessigsäure (EDTA)
- chlororganische und chlorabspaltende Verbindungen
- Thioharnstoff
- kationische Tenside
- Konservierungsstoffe auf Chlor- oder Halogenbasis/
- Halogenkohlenwasserstoff
- Phenol und dessen Derivate
- Quarternäre Ammoniumverbindung
- Diethanolamin, Methylglykol, Ethylglykol
- 2-N-Methylpyrrolidon
- p-Dichlorbenzol
- synthetische Moschus-Verbindungen
- Oxime (z.B. 2- Butanon-, Propanon-, 2- Pentan- oder Acetonoxim),

die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit bzw. der 2- Butanon-, Propanon-, 2- Pentan- oder Acetonoximfreiheit -abhängig von der spezifischen Anforderung dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren.

- nach der Gefahrstoff-VO und MAK-Liste als sehr giftig, cancerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestufte Einzelkomponenten

Ebenso ausgeschlossen sind metallvernetzte Dispersionen und PU-Versiegelungen.

Spätestens 10 Tage vor Ausführung der Erstpflege übermittelt der AN das Produkt- und EU-Sicherheitsdatenblatt des Erstpflegeprodukts, die Pflegeanleitung für den Boden und den Termin für die Erstpflege per e-Mail oder Fax an den AG. Die Erstpflege ist spätestens 14 Kalendertage vor der Raumluftmessung durch das RKU abzuschließen. Der Termin ist beim AG zu erfragen.

0.4.6 Dämmungen/ Dämmstoffe

Dämmstoffe und -vliese in Innenräumen

Hinweis:

Im Innenbereich ist immer zunächst der Einsatz von Dämmstoffen und Dämmstoffvliesen aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Hanf, Holzfaser etc.) zu prüfen.

Akustikvliesauflagen müssen WHO-Faser frei (= frei von lungengängigen Fasern) und formaldehydfrei sein.

Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

Dämmstoffe in Innenräumen müssen dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ DE-ZU 132; dem „natureplus“-Umweltzeichen oder dem Öko-Tex Standard 100/ Produktklasse I oder gleichwertig entsprechen. Für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen ist zusätzlich der Ausschluss von Boraten als Flammschutzmittel (s. allgemeiner Stoffausschluss von SVHC) zu beachten. Für Zellulosedämmstoffe ist zum Nachweis der Boratfreiheit eine zusätzliche Herstellererklärung erforderlich.

Kunstschaum-Dämmstoffe

Dämmstoffe in Innenräumen müssen dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ DE-ZU 132; dem „natureplus“-Umweltzeichen oder dem Öko-Tex Standard 100/ Produktklasse I oder gleichwertig entsprechen.

Kunstschaudämmstoffe (Polystyrol u.a.) müssen zusätzlich frei von halogenierten Treibmitteln sein. EPS- oder

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

XPS-Kunststoffe dürfen kein HBCDD, PU-Schäume kein TCEP als Flammschutzmittel enthalten. Ein einfacher

Nachweis dafür ist bei EPS das Qualitätssiegel BFA QS des IVH, bei PU-Schäumen das pure-life Siegel des

ÜGPU e.V.

Dämmstoffe aus künstlichen Mineralfasern

Produkte aus künstlichen Mineralfasern (KMF) müssen die Anforderungen des RAL-Gütezeichens „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ erfüllen. Eine Deklaration des kanzerogenen Potentials bzw. der gesundheitlichen Unbedenklichkeit entsprechend der GefStoffV ist vorzulegen, damit ein Ausschluss von Feinfaseremissionen aus KMF unter Beachtung der in der TRGS 905 dargelegten Kriterien gegeben ist. Der Nachweis ist vor dem Einbau zu erbringen und zu dokumentieren.

KMF-Dämmstoffen oder -Vliesen mit Kontakt zum Innenraum

Eine Verwendung von KMF-Dämmstoffen oder -Vliesen mit Kontakt zum Innenraum, wie in Akustikelementen (Decken oder Wände), Prallwänden oder in Innen-Putzsystemen, ist ausgeschlossen. Sind KMF aus brandschutztechnischen Gründen unumgänglich, müssen diese staubdicht in Seidenkissen eingenäht und mit formaldehydfreien Bindemitteln hergestellt sein. Ausnahmen gelten für Räume, die nicht dauerhaft zum Aufenthalt genutzt oder nicht häufig frequentiert werden (z.B. Technikbereiche).

Künstliche Mineralfasern

Produkte aus künstlichen Mineralfasern (KMF) müssen die Anforderungen des RAL-Gütezeichens „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ erfüllen. Eine Deklaration des kanzerogenen Potentials bzw. der gesundheitlichen Unbedenklichkeit entsprechend der GefStoffV ist vorzulegen, damit ein Ausschluss von Feinfaseremissionen aus KMF unter Beachtung der in der TRGS 905 dargelegten Kriterien gegeben ist. Der Nachweis ist vor dem Einbau zu erbringen und zu dokumentieren.

- KMF-Dämmstoffen oder -Vliese mit Kontakt zum Innenraum

Eine Verwendung von KMF-Dämmstoffen oder -Vliesen mit Kontakt zum Innenraum, wie in Akustikelementen (Decken oder Wände), Prallwänden oder in Innen-Putzsystemen, ist ausgeschlossen.

Sind KMF aus brandschutztechnischen Gründen unumgänglich, müssen diese staubdicht in Seidenkissen eingenäht und mit formaldehydfreien Bindemitteln hergestellt sein. Ausnahmen gelten für Räume, die nicht dauerhaft zum Aufenthalt genutzt oder nicht häufig frequentiert werden (z.B. Technikbereiche).

- Akustikvliesauflagen

müssen WHO-Faser frei (= frei von lungengängigen Fasern) und formaldehydfrei sein.

- Ausstopfen zwischen Türen oder Fenstern und Wandanschluss

Zum Ausstopfen zwischen Türen oder Fenstern und Wandanschluss sind vorrangig Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Hanf) zu verwenden. Der Einsatz von KMF ist nicht zulässig, außer aus brandschutztechnischen Gründen. Ein Austreten der Fasern in den Innenraum muss dann durch sorgfältiges Verschließen der Fugen ausgeschlossen werden.

- Wärmedämmverbundsysteme

Es sind Systeme zu verwenden, die dem Umweltzeichen „Blauer Engel“

DE-ZU 140 oder dem „natureplus“-Umweltzeichen entsprechen

Melaminharzschaumstoffe

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Melaminharzschaumstoffe (z.B. als Akustikplatten) und ähnliche formaldehydfreisetzende Produkte sind im Innenraum ausgeschlossen.				
2-chlorpropan-emittierende Phenolharz-Hartschaumplatten				
2-chlorpropan-emittierende Phenolharz-Hartschaumplatten sind innen wie außen nicht erlaubt.				
0.4.7 Spritz- und Montageschäume				
Die Verwendung von Montageschäumen und sonstigen Ortschäumen ist ausgeschlossen. Dies betrifft alle Produkte, sowohl 1K, als auch 2K-Montageschäume, als auch Montageschäume mit Emicode. Dies gilt nicht für die Verwendung bei Wärmedämmverbundsystemen (außen) zum Schließen von Fugen zwischen Dämmstoffplatten gemäß den Hersteller-Verarbeitungsrichtlinien.				
0.4.8 Dichtungen und Abdichtungen				
Im Innenraum (auch hinter Verkleidungen oder abgehängten Deckenkonstruktionen) dürfen nur Kleb- und Dichtstoffe entsprechend den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus / EC1 R plus oder DE-UZ 123 (Blauer Engel) oder gleichwertig verwendet werden.				
Abweichungen, z.B. „Emicode“ EC1, sind nur in (technisch) begründeten Ausnahmefällen bzw. in Bereichen mit sicherheitsrelevanten bauaufsichtlichen Anforderungen in Abstimmung mit dem AG möglich.				
Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige oder emittierende Silikonkleb- und Dichtstoffe Produkte ausgeschlossen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit bzw. 2-Butanon-, Propanon-, 2- Pentan- oder Acetonoximfreiheit -abhängig von der spezifischen Anforderung- dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren.				
Flüssigabdichtungen in Innenräumen				
Für Flüssigabdichtungen in Innenräumen dürfen nur Produkte entsprechend dem Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus / EC1 R plus oder gleichwertig verwendet werden.				
Kalt verarbeitete Bitumenbeschichtungen/ bituminöse Voranstriche				
Als kalt verarbeitete Bitumenbeschichtungen/ bituminöse Voranstriche dürfen nur Produkte mit „Giscode“ BBP				
10 verwendet werden.				
Für den Einsatz in bituminösen Verbundabdichtungen beim Umkehrdach/ Duo-Dach/ Kompaktdach gilt:				
„Produkte gemäß GISCODE < https://www.wecobis.de/service/lexikon/giscode-lex.html > BBP 10, < https://www.wecobis.de/externalinks/bbp10-link.html > BBP 20 < https://www.wecobis.de/externalinks/bbp20-link.html > oder BBP 30 < https://www.wecobis.de/externalinks/bbp30-link.html >.“				
Dichtungs-/ Dachbahnen und Dampfsperren aus PVC sind ausgeschlossen.				
Dichtungs-/ Dachbahnen und Dampfsperren aus PVC sind ausgeschlossen.				
0.4.9 Holz, Holzwerkstoffe				
Bei Bau und Ausstattung dürfen ausschließlich zertifizierte Hölzer aus nachhaltiger Forstwirtschaft verwendet werden. Der Einsatz von Tropenholz oder Hölzern aus Urwäldern (auch: Europa, Sibirien) ist ausgeschlossen. Nachweis: Holz-von-Hier-Umweltlabel, PEFC-Regional-Label. Bei FSC oder PEFC ist zusätzlich der Ausschluss von Tropenholz oder Hölzern aus Urwäldern nachzuweisen.				
Terpenhaltige Holzarten sind zur Minimierung von bicyclischen Terpenen zu vermeiden. In Aufenthaltsräumen sind harzarme Holzarten zu verwenden. Stark harzhaltige Nadelhölzer - insbesondere Kiefernholz- (z.B. verarbeitet als Fensterprofile, „Seekiefer“- , OSB- u.ä. Platten) dürfen nicht verwendet werden.				
Hinweis:				
Bei Fichtenholz sind harzarme Sortierungen zu wählen.				
Produkte mit formaldehydhaltigen Beschichtungen (z.B. Klebstoffe für Furniere, Oberflächenbeschichtungen) sind grundsätzlich nicht zulässig.				
Konstruktive (Massiv-)Holzbauteile (z.B. Brettschichtholz, Brettsperrholz) müssen formaldehydfrei verleimt sein oder es ist auf alternative Bauarten oder Baustoffe auszuweichen. Bei BSH-Leimbändern mit großen Spannweiten (z.B. Hauptträger von Sporthallen), bei denen produktionsbedingt formaldehydfreie Verleimung nicht möglich ist, ist eine formaldehydminimierte Verklebung zulässig, sofern für das BSH-Produkt unter Angabe der verwendeten Kleber eine Prüfkammer-Messung auf VOC und Formaldehyd entsprechend den u.g.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Bedingungen und mit Einhaltung der dort genannten Grenzwerte vorgelegt wird.

Holzwerkstoffe (ungelocht, ungeschlitzt, z.B. in flächigen Wandbekleidungen, Einbaumöbeln, mobilen Trennwänden)

- müssen mindestens den Anforderungen des Umweltzeichens

„Blauer Engel DE-UZ 76“ (Ausgabe Februar 2016 oder neuer)

oder des "natureplus"-Umweltzeichens oder gleichwertig entsprechen

oder

eine Prüfkammer-Messung entsprechend den u.g. Bedingungen und mit Einhaltung der dort genannten Grenzwerte vorlegen. Dieses Prüfzeugnis kann alternativ zum Nachweis der Einzelschichten auch für das ganze Element (fertig beschichtet, z.B. mobile Trennwände) vorgelegt werden.

- und möglichst formaldehydfrei verleimt sein (z.B. isocyanatgebunden/ PMDI, PU/PUR, Weißleim/ PVAc). Ist das nur im technischen Ausnahmefall nicht möglich, ist für den Holzwerkstoff (zusätzlich zu ggf. bauaufsichtlichen Mindestanforderungen) mindestens nachzuweisen, dass die Formaldehydausgleichskonzentration in der Prüfkammer (s.u. Prüfkammermessung) $\leq 0,02$ ppm beträgt.

Ausnahme: Ungelochte bzw. ungeschlitzte Produkte mit umlaufender diffusionsdichter Beschichtung (z.B. HPL, Melaminharz) wie Türblätter oder WC-Trennwände sind von der Anforderung ausgenommen. Hier gilt die gesetzliche Mindestanforderung E1 für den unbeschichteten Holzwerkstoff im Kern. Es dürfen jedoch ausschließlich Produkte entsprechend den aktuellen Prüfbedingungen (seit 01.01.2020) der Chemikalien-Verbotsverordnung verwendet werden.

Für gelochte, geschlitzte, genutete akustisch wirksame oder zu Lamellenkonstruktionen verarbeitete Platten (z.B. akustisch wirksame Platten in Akustikelementen, Prallwände, Einbauschränke) gilt grundsätzlich:

- Kernelement (bei Lamellenkonstruktionen Ausgangselement) formaldehydfrei verleimt oder mineralisch (z.B. Gips, Vermiculit)

- formaldehydfreie Oberflächenbeschichtungen oder Verklebungen (z.B. von Furnier)

- Bei Verwendung von Holzwerkstoffplatten ist für das fertige Endprodukt (gelochte, geschlitzte, genutete Platte oder fertiges Lamellenelement mit Beschichtung (sofern vorhanden) und ggf. Dämmstoff (sofern im Element fest eingebunden)) ein Prüfbericht einer Prüfkammer-Messung vorzulegen (Grenzwerte s.u.). Bei Platten mit mineralischem Kernelement (z.B. Gips, kein Holzwerkstoff) kann die Prüfkammer-Messung entfallen.

Hinweise:

Bei großflächigem Einbau von Holzwerkstoffen in Wand, Boden und/oder Decke ist das Auftreten von Formaldehyd-Emissionen besonders sensibel zu betrachten. Als großflächig gilt bereits eine Wandfläche, eine Bodenfläche oder eine Deckenfläche.

Das Aufbringen von kompakten Akustikplatten auf mobilen Trennwänden ist dringend zu vermeiden. Für die erforderlichen Akustikmaßnahmen sind andere Flächen auszuwählen. (Erläuterungen siehe Bauleitfaden)

Prüfkammer-Messung:

Bei der Messung in der Prüfkammer in Anlehnung an die vom Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) erarbeitete „Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC und SVOC) aus Bauprodukten“ folgende Emissionswerte nicht überschreiten.

Die Messung der Emissionen erfolgt gemäß CEN/TS 16516.15, Luftwechsel 0,5/h, Beladung der Prüfkammer beträgt einheitlich $1,0 \text{ m}^2/\text{m}^3$:

- Summe flüchtiger organischer Verbindungen,

Retentionsbereich C6 - C16 (TVOC): maximal $1 \text{ mg}/\text{m}^3$ nach 3 Tagen

maximal $0,3 \text{ mg}/\text{m}^3$ nach 28 Tagen

- Summe schwer flüchtiger organischer Verbindungen,

Retentionsbereich > C16 - C26 (TSVOC): maximal $0,1 \text{ mg}/\text{m}^3$ nach 28 Tagen

- krebserzeugende Stoffe (K1 und 2 nach Richtlinie 67/548/EWG

bzw. Klassen 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008):

maximal $0,01 \text{ mg}/\text{m}^3$ nach 3 Tagen, maximal $0,001 \text{ mg}/\text{m}^3$ nach 28 Tagen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Summe aller VOC ohne NIK: maximal 0,1 mg/ m³ nach 28 Tagen

R-Wert: maximal 1 nach 28 Tagen

- Formaldehyd: maximal 0,036 mg/ m³ (= 0,03ppm) nach 28 Tagen

Formaldehyd darf auch weiterhin nach der EN 717-1 gemessen werden.

Wird nach der EN 717-1 gemessen, ist ein Wert von 0,03 ppm (0,0375 mg/m³)

einzuhalten (in Anlehnung an das WKI-Rechenmodell für Formaldehyd).

Holzschutz

Im Holzbau sind Konstruktionen zu wählen, bei denen nach DIN 68 800 chemischer Holzschutz entbehrlich ist. In Aufenthaltsräumen dürfen keine chemischen Holzschutzmittel eingesetzt werden. Sofern chemischer Holzschutz produktionsbedingt (z.B. bei Holzfenstern) erforderlich ist, dürfen nur Produkte mit BAuA-Zulassung verwendet werden. Gemäß BiozidVO sind die verwendeten bioziden Wirkstoffe zu deklarieren und zu dokumentieren. Es muss - bei gleicher Eignung - das jeweils umweltverträglichste Produkt und Verfahren verwendet werden. Dabei ist die Einstufung entsprechend des „Giscodes“ der Bauberufsgenossenschaft (BG BAU - GISBAU) zu Grunde zu legen. Holzschutzmittel für tragende Bauteile müssen das Prüfzeichen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufweisen.

Behandlungen mit Holzschutzmitteln sind im Produktionsbetrieb des AN vorzunehmen. Auf der Baustelle sind sie nur im Ausnahmefall nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt.

Werden Holzschutzmittel im Bestand erforderlich (bekämpfend), sind die behandelten Stellen farbig zu markieren

bzw. farbige Holzschutzmittel zu verwenden.

Kleb- und Verlegewerkstoffe

Grundsätzlich dürfen nur lösemittelfreie Verlegewerkstoffe (Voranstriche, Leime, Kleber, Spachtel etc.) gemäß Giscode-Einstufung der Bauberufsgenossenschaft und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 610 verwendet werden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung des AG erlaubt.

Als Verlegewerkstoffe für Boden- und Wandbeläge dürfen nur Produkte entsprechend der Umweltzeichen DE-UZ 113 (Blauer Engel) oder "Emicode" EC1plus oder gleichwertig verwendet werden. Für Fliesen und Platten sind zudem grundsätzlich mineralische Fliesenkleber zu verwenden.

Kleb- und Dichtstoffe (Verfugungen, punkt- und linienförmige Verklebungen)

Im Innenraum (auch hinter Verkleidungen oder abgehängten Deckenkonstruktionen) dürfen nur Kleb- und Dichtstoffe entsprechend den Umweltzeichen „Emicode“ EC1plus oder DE-UZ 123 (Blauer Engel) oder gleichwertig verwendet werden.

Abweichungen, z.B. „Emicode“ EC1, sind nur in (technisch) begründeten Ausnahmefällen bzw. in Bereichen mit sicherheitsrelevanten bauaufsichtlichen Anforderungen in Abstimmung mit dem AG möglich.

Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige oder emittierende Silikonkleb- und Dichtstoffe ausgeschlossen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit bzw. 2- Butanon-, Propanon-, 2- Pentan- oder Acetonoximfreiheit -abhängig von der spezifischen Anforderung- dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren.

Innenwand- und Deckenfarben

Bei Innenwand- und Deckenfarben sind reine Silikatfarben (ggf. mit geringem Dispersionsanteil) oder lösemittel- und konservierungsfreie Dispersionsfarben zu verwenden. Die Farben müssen den Anforderungen des Umweltzeichens DE-UZ 102 (Blauer Engel) oder des natureplus-Umweltzeichens oder gleichwertig entsprechen.

Grundierungen, Lacke und Lasuren

Zusätzlich zu den nachfolgenden Anmerkungen sind die „Allgemeinen Standardbeschreibungen / Vorbemerkungen zur Materialökologie“ zu beachten. Als bauseitig/ vor-Ort aufgebrachte Grundierungen, Lacke und Lasuren dürfen generell nur schadstoffarme, wasserbasierte Produkte entsprechend den Vergabegrundlagen des Umweltzeichens DE- UZ 12a (Blauer Engel) oder gleichwertig eingesetzt werden.

Das gilt auch für Beschichtungen von Holz-Bodenbelägen.

Für Öle und Wachse ist die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas mit TVOC<250mikrogramm/m³ nach 28 Tagen und GISCODE Ö10+, Ö20+ oder Ö40+ (lösemittelfrei bzw. -arm und oximfrei*) nachzuweisen. Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit - abhängig von der spezifischen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Anforderung - dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen und zu dokumentieren.				
Hinweis:				
Fließbeschichtungen siehe unter Bodenbeläge.				
0.4.10 weitere Baustoffe				
Trennmittel				
Es dürfen nur Trennmittel verwendet werden, die biologisch schnell abbaubar sind und dem Umweltzeichen DE-UZ 178 entsprechen. Auf technisch notwendige Ausnahmen ist die Bauleitung hinzuweisen.				
Ziegel				
Gefüllte Ziegel sind nur als perlite- oder holzwollegefüllte Ziegel zulässig.				
Naturstein				
Regionale Steinsorten sind zu bevorzugen, Produkte aus Mitteleuropa nur mit Nachweis, wie z.B. Win=Win Fair Stone, XertifiX oder TFT Responsible Stone Program.				
Recyclingprodukte zum Bauteilschutz				
Bei Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen oder der Ausstattung sind Produkte aus Recyclingmaterial (Altpapier, Alttextilien, PE-Regenerat) zu verwenden.				
ANLAGENVERZEICHNIS				
ANLAGENVERZEICHNIS				
Siehe Anlagen zum Vertrag: Anlagen-und Planliste				
01	INNENPUTZARBEITEN			
01.01	VORBEREITENDE UND ÜBERGREIFENDE ARBEITEN			
01.01.0001	Baustelleneinrichtungsplan			
	Baustelleneinrichtungsplan			
	Erstellen eines Baustelleneinrichtungsplans mit Darstellung aller benötigten Container-+ Silostandplätze sowie Lagerflächen.			
	Der Plan ist im Format A3 und digital als PDF- Dokument der OÜ des AG min. 12 Werkstage vor Ausführungsbeginn zur Prüfung und Freigabe zu übergeben.			
	Nach Freigabe kann mit dem Einrichten der Baustelle begonnen werden.			
01.01.0002	1,000	psch		
	Abrufen digitaler Planungsunterlagen			
	Abrufen digitaler Planungsunterlagen			
	Digital übermittelte bzw. bereitgestellte Planungsunterlagen von den Servern der Planungsbeteiligten selbstständig herunterladen und für den Eigenbedarf plotten.			
	Die Zugänge zu den entsprechenden Plattformen sind vom AN frühzeitig zu beantragen. Die rechtzeitige Beschaffung der Zugangsvoraussetzungen und Zugangsberechtigungen liegt vollständig im Verantwortungsbereich des AN.			
	Die Prüfung zur Aktualität der Planstände/ Indizes obliegt dem AN. Die heruntergeladenen Pläne/ Dateien sind mit dem Datum des Eingangs/ Downloads zu kennzeichnen.			
	Die Planung ist mit dem für die Arbeitsvorbereitung notwendigen Vorlauf zu terminieren.			
01.01.0003	1,000	psch		
	Bauablaufplan			
	Bauablaufplan			
	Aufstellen und Fortschreiben (ein dreimaliges Fortschreiben ist einzukalkulieren) eines Bauablaufplans für alle auszuführenden eigenen Leistungen auf Grundlage der Besonderen Vertragsbedingungen.			
	Der Bauablaufplan ist mindestens nach den einzelnen Bereichen des LV und unter Berücksichtigung der Hinweise unter 0.2.1 zu gliedern. Es sind jeweils benötigte Zeiträume für Arbeitsvorbereitung, technische Bearbeitung, Werk- und Montageplanung, Disposition, Bestellung, Fertigung, Vorleistungsprüfung und Ausführung einzuarbeiten. Dabei ist jeweils zu beachten, dass die vorbereitenden Maßnahmen im Hinblick auf eine termingerechte Ausführung auf der			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.0004		Baustelle rechtzeitig so ausgeführt werden, dass z.B. Mängel an Vorleistungen noch beseitigt werden können. Weiterhin ist die terminliche Koordination der verschiedenen in diesem LV ausgeschrieben Leistungen darzustellen. Prüffristen des AG z.B. für Prüfung der W+M-Planung sind entsprechend der Festlegungen an anderen Stellen des LV zu berücksichtigen. Bei der Erstellung und weiteren Abstimmung des Bauablaufplans sind die Festlegungen des AG z.B. zur baufachlichen Koordination mit anderen Leistungsbereichen zu berücksichtigen. Diese Festlegungen sind in den korrigierten Plan zur Genehmigung einzuarbeiten. Die Angaben des AN in dem Bauablaufplan werden zur Koordination der Bauleistungen mit anderen AN verwendet. Er bildet zudem die Grundlage für die gewerkeübergreifenden Abstimmungen. Der Bauablaufplan stellt deshalb eine wesentliche Leistung des AN dar. Ein Vorabzug des Plans ist 10 Arbeitstage nach Auftragsvergabe zur weiteren Abstimmung mit der Objektüberwachung des AG vorzulegen. Als Prüffrist für den AG sind 10 Arbeitstage zu berücksichtigen. Der genehmigungsfähige Plan ist weitere 10 Arbeitstage später einzureichen. Der genehmigte Plan dient dem Nachweis und der Kontrolle der Einhaltung der Vertragsfristen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen vom Rahmenterminplan des AG ist der Plan vom AN unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 3 Arbeitstagen zu überarbeiten und fortzuschreiben.		
	1,000	psch		
Dokumentation				
Herstellung und digitales Ablegen einer zusammenfassenden Dokumentation				
aller erbrachten Leistungen des AN.				
Die Unterlagen werden ausschließlich digital im PDF-Format, bearbeitbar, d.h. z.B. mit Suchfunktion (ggf. auch aus anderen Dateiformaten generierte bearbeitbare PDF-Datei,) und auf geeignetem Datenträger, geeignet zur Bearbeitung mittels Microsoft, mit vorgegebener Struktur entsprechend Vorgabe der LHM "Anleitung Baubestandsdokumentation, Checkliste Baubestandsdokumentation_ HZ 2, Stand Vorlage 10/2012" eingereicht. Es soll, wenn möglich, keine Dopplungen von Dokumenten innerhalb der Struktur geben. Die geforderten Dokumentationsunterlagen sämtlicher erbrachter Leistungen sind entsprechend der Fristen nach VOB, spätestens jedoch 14 Tage vor der Abnahme der Leistungen, an den AG zu übergeben. Um diesen Termin zu gewährleisten, sind rechtzeitig Vorab- und Prüfunterlagen an die Vertreter des AG zu übermitteln. Die Dokumentation stellt eine wesentliche Leistung des AN dar. Der AG behält sich ausdrücklich vor, bei nicht vorliegender oder unzureichender Dokumentation, die Abnahme zu verweigern. Diese umfasst u.a.: - Sämtliche vom AN gefertigten Ausführungszeichnungen, Prüfungs- und Überwachungsergebnisse und -Protokolle, - vom AN gefertigten Gutachten / Beweissicherungen, - Sämtliche notwendigen Angaben, welche nötig sind, um die erbrachte Leistung sicher und der Funktion entsprechend betreiben, bzw. warten zu können, - Sämtliche notwendigen Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit der vom AN erbrachten Leistung, - Konstruktionsbeschreibungen, Konstruktionsarten und -systeme bzw. -typen - Hersteller-Unterlagen (Auflistung und Anschriften sämtlicher Hersteller der in Ihrer Leistung enthaltenen Bauteile). - Dokumentation sämtlicher Daten, wie - Verzeichnis mit Beginn, Dauer und Ende der einzelnen Fristen, - Prüfungen, Zulassungen und Nachweise, wie Wärmeschutznachweise, Zulassungsbescheide für Bauteile mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Produktdatenblätter / Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Materialien, Abnahmeprotokolle.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Auflistung sämtlicher an der Leistungserbringung beteiligter Nachunternehmer

inkl. Ansprechpartner (Telefonnummer /E-Mail und Adresse),

- Entsorgungsnachweise,
- Übereinstimmungserklärungen,
- alle Bautagesberichte,
- Fotodokumentation verdeckter eigener Leistungen.

Hinweis:

Die Register bzw. Unterpunkte, die nicht befüllt werden, sollen als solche gekennzeichnet werden (z.B. mit "leer")

Es darf jedoch Nichts unnummeriert werden.

Die Struktur soll unverändert bleiben.

Produktkataloge ohne Markierung der zur Ausführung gekommen Produkte sind nicht zulässig.

Das nachfolgende Verzeichnis ist beispielhaft ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Register:

01 Verzeichnisse der Dokumente

01 a Verzeichnis der analogen und digitalen Dokumente als Tabelle (Inhaltsverzeichnis)

02 Nachweise zu Baustoff und zur Bauart, Angebots-LV

02 a Angebots- LV

02 a Nachweise zur Einhaltung der in den Leistungsverzeichnissen vorgegebenen Qualitäten

02 b Nachweise der Baustoff- und Bauteilprüfungen

02 c Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen und Prüfzeugnisse mit Übereinstimmungsnachweis

02 d Zustimmungen im Einzelfall (Bayerische Bauordnung Art. 18)

04 Produktdatenblätter, Herstellerverzeichnis

04 a Bauproduktdatenblätter bzw. Materialdeklarationen

04 b Technische Merkblätter

04 c Sicherheitsdatenblätter

04 d Herstellerverzeichnis, Fabrikatsverzeichnis

04 e Liste der verwendeten Farben/ Beschichtungen

06 Prüfprotokolle, Gutachten

6 a behördliche und Sachverständigen- bzw. Bescheinigungen über behördliche Abnahmen, öffentlich-rechtliche Abnahmen (ZÜS z.B. TÜV, Branddirektion, etc.) soweit sie vom AN zu beschaffen sind

09 Abnahmen, Einweisungen, Übergaben, Schlussrechnung

09 a VOB-Abnahmeniederschrift, inkl. Mängelbeseitigung.)

09 b Einweisungsprotokolle

10 Pläne, Zeichnungen, Schemata (letztgültig)

10 a Planverzeichnis als Tabelle

10 b Layerliste, Plotstiltabelle, etc. als Tabelle

10 c Montage- und Werkstattzeichnungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	10 x	Montage- und Werkstattzeichnungen, Modell 3D (nur nach bes. Vereinbarung)		
	10 y	Montage- und Werkstattzeichnungen, DWG		
	10 z	Plandateien sonstige		
	11	Foto- und Bilddokumentation (fachlich technische Fotodokumentation, nach Themenbereichen sortiert)		
	11 a	Foto- und Bilddokumentation Baureferat (AG) als jpg		
	11 b	Foto- und Bilddokumentation vom Auftragnehmer (AN) als jpg		
	12	Sonstiges		
	12 a	Bautagesberichte		
	12 b	nach Erfordernis		
01.01.0005	1,000	psch		
		Baustelle einrichten und beräumen		
		Baustelle einrichten und beräumen		
		Betriebsfertiges Einrichten und Beräumen der Baustelle über die Nebenleistungen ATV DIN 18299 hinausgehend zur Erstellung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Innenputzarbeiten.		
		- Stellen von Lager-, Arbeits- und Aufenthaltscontainer für die Arbeiten des AN		
		- Stellen von Putzsilos und Verlegen von Förderschläuchen zu allen Arbeitsbereichen		
		- Bereitstellen sämtlicher notwendiger Werkzeuge und Gerätschaften		
		Kosten für Vorhaltung und Unterhalt werden über eine gesonderte Position abgegolten.		
		Das Beräumen der Baustelle sowie die Beseitigung aller anfallenden Abfälle und Verpackungen ist in dieser Position mit zu berücksichtigen.		
01.01.0006	1,000	psch		
		Baustelleneinrichtung vorhalten		
		Baustelleneinrichtung vorhalten		
		Vor- und Unterhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten eigenen Arbeiten, einschließlich Umsetzvorgängen, Gebühren, Verbrauchs-, Betriebs- und Wartungskosten.		
01.01.0007	11,000	Wo		
		*** Bezugsbeschreibung		
		Rollgerüst auf- und abbauen H 2 bis 3 m		
		Rollgerüst auf- und abbauen H 2 bis 3 m		
		Auf- und abbauen einer fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), Länge Gerüst/-bauteil 2,50 m, Breite Gerüst/-bauteil 1,00 m,		
		Höhe der Arbeitsplattform über 2 bis 3 m, im Gebäude.		
01.01.0008	1,000	St		
		*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.01.0007		
		Rollgerüst auf- und abbauen H 3 bis 4 mHöhe der Arbeitsplattform über 4 bis 5 m		
		Rollgerüst auf- und abbauen H 3 bis 4 m		
		Höhe der Arbeitsplattform über über 3 bis 4 m		
01.01.0009	1,000	St		
		*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.01.0007		
		Rollgerüst auf- und abbauen H 4 bis 5 mHöhe der Arbeitsplattform über 4 bis 5 m		
		Rollgerüst auf- und abbauen H 4 bis 5 m		
		Höhe der Arbeitsplattform über 4 bis 5 m		
	1,000	St		
		*** Bezugsbeschreibung		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.0010	Vertikales Umsetzen Rollgerüst H 2 bis 3 m Vertikales Umsetzen Rollgerüst H 2 bis 3 m Umsetzen der vor beschriebenen fahrbaren Arbeitsbühne mit Höhe der Arbeitsplattform über 2 bis 3 m, im Gebäude, Vergütung für das vertikale Umsetzen der Arbeitsbühne. Das höhengleiche Verschieben innerhalb eines Raumes sowie zwischen den Räumlichkeiten einer Geschossebene wird nicht gesondert vergütet und ist mit einzukalkulieren.			
	3,000	St		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.01.0010			
01.01.0011	Vertikales Umsetzen Rollgerüst H 3 bis 4 m Vertikales Umsetzen Rollgerüst H 3 bis 4 m Höhe der Arbeitsplattform über über 3 bis 4 m			
	1,000	St		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.01.0010			
01.01.0012	Vertikales Umsetzen Rollgerüst H 4 bis 5 m Vertikales Umsetzen Rollgerüst H 4 bis 5 m Höhe der Arbeitsplattform über 4 bis 5 m			
	1,000	St		
01.01.0013	Umbau Rollgerüste Umbau Rollgerüste Umbau aller zuvor beschriebenen fahrbaren Arbeitsbühnen für Verschieben zwischen den einzelnen Räumen einer Geschossebene, für Durchfahrt durch Rohbauöffnungen, einschließlich erforderlichem Teilrück- und Wiederaufbau der Arbeitsbühnen. Ausführung auf besondere Anweisung der Objektüberwachung des AG, für die eigenen Leistungen.			
	20,000	St		
01.01.0014	Vorhaltung Rollgerüst H 2 bis 3 m Vorhaltung Rollgerüst H 2 bis 3 m Vor- und Unterhalten der vor beschriebenen fahrbaren Arbeitsbühne mit Höhe der Arbeitsplattform über 2 bis 3 m			
	11,000	StWo		
01.01.0015	Vorhaltung Rollgerüst H 3 bis 4 m Vorhaltung Rollgerüst H 3 bis 4 m Vor- und Unterhalten der vor beschriebenen fahrbaren Arbeitsbühne mit Höhe der Arbeitsplattform über 3 bis 4 m			
	4,000	StWo		
01.01.0016	Vorhaltung Rollgerüst H 4 bis 5 m Vorhaltung Rollgerüst H 4 bis 5 m Vor- und Unterhalten der vor beschriebenen fahrbaren Arbeitsbühne mit Höhe der Arbeitsplattform über 4 bis 5 m			
	4,000	StWo		
01.01.0017	Handmuster Kalkschlämme 1-lagig Handmuster Kalkschlämme Handmuster mit unterschiedlichen Körnungen, unterschiedlichen Putzmörtel, unterschiedlichen Auftragsarten, auf jeweils einem Träger 5 cm ohne Schlämme, Auftragsart auf der Hälfte der Restfläche 1-lagig, auf der anderen Hälfte 2-lagig Übergabe 12 Werkstage nach Auftragseingang bei der Objektüberwachung des AG. Format mind. DIN A4, auf geeignetem Trägermaterial			
	8,000	St		
	*** Bezugsbeschreibung			
01.01.0018	Muster Kalkschlämme 1-lagig vor Ort			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Muster Kalkschlämme 1- lagig vor Ort		
		Bemusterung der Kalkschlämme wie folgt:		
		Muster für 1- lagige Kalkschlämme vor Ort zu legen		
		inkl aller Vor- und Nacharbeiten (Untergrundvorbereitung und Nachbehandeln)		
		inkl. Übergang Beton zu Mauerwerk		
		inkl. Anschluss am umgebende Bauteile		
		Abmessung je Muster: 2 x 2 m		
		Ausführung z.B. im Bereich Saal, der später überputzt wird, in Absprache mit der Objektüberwachung des AG bzw. den Architekten.		
		Inkl. Rückbau des Musters bis zur Tragfähigkeit für Putzauftrag, falls für späteren Putzauftrag erforderlich, in Abhängigkeit des vom AN gewählten Produktes		
		Die tatsächliche Ausführung der Kalkschlämme darf nur nach erfolgter Freigabe eines Musters erfolgen!		
01.01.0019	2,000	St		
		*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.01.0018		
		Muster Kalkschlämme 2- lagig vor Ort		
		Muster Kalkschlämme 2- lagig vor Ort		
		Muster für 2- lagige Kalkschlämme		
	2,000	St		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	VORBEREITENDE MAßNAHMEN			
01.02.0020	Schutz angrenzender Bauteile und fertiger Oberflächen Schutz angrenzender Bauteile und fertiger Oberflächen Herstellen von Folienabdeckungen mit Klebebändern mit geeigneten Stoffen aus PE-Regenerat, zum besonderen Schutz von Fenstern, Fassaden, Türen, Sichtbetonflächen und sonstige Oberflächen über das nach DIN 18350 als Nebenleistung zu erbringende Maß hinaus. Ausführung nur nach Rücksprache mit oder nach Aufforderung durch die Bauleitung des AG und gemeinsam erfolgter Festlegung der Ausführungsbereiche. Die Verträglichkeit von Klebebändern ist mit den AN der jeweiligen Elemente im Vorfeld abzustimmen und durch den AN zu testen. Einschl. der schnellstmöglichen beschädigungs- / rückstandsfreien Entfernung und fachgerechten Entsorgung der Klebebänder und Folien über den durch den AG zur Verfügung gestellten Wertstoffhof. Alle auftretenden Beschädigungen und Verunreinigungen an nicht oder nicht ausreichend geschützten bauseitigen Bauteilen sind auf Kosten des AN zu reinigen bzw. instandzusetzen.			
01.02.0021	500,000	m2		
	Untergründe reinigen, Grate, Mörtelreste etc. entfernen Untergründe reinigen, Grate, Mörtelreste etc. entfernen Reinigen des Untergrundes aus Kalksandsteinmauerwerk oder Beton durch beseitigen von grober Verschmutzung z.B. Mörtelresten, Betongraten, Staub und sonstigem Schmutz, festhaftenden Verunreinigungen und haftmindernden Rückständen, zur Verbesserung der Haftung. Entgraten von Betonflächen und abstoßen von überstehenden Mörtelfugen. Der Untergrund muss zur Aufnahme der nachfolgenden Putzsysteme bzw. Schlämme geeignet sein. Die anfallenden Stoffe sind aufzunehmen und fachgerecht über den durch den AG zur Verfügung gestellten Wertstoffhof zu entsorgen.			
01.02.0022	350,000	m2		
	Vorbereitung Stahlbetonwände Vorbereitung Stahlbetonwände Ausgleichen von Lunkern, Poren, verschließen und spachteln von Ankerlöchern von Stahlbetonwänden im Bereich von anschließendem Putzauftrag			
01.02.0023	100,000	m2		
	Abschlagen Bestandsputz Abschlagen Bestandsputz Abschlagen und Entsorgen von Bestandsputz bei festgestellten Hohllagen, Fehlstellen oder nicht geeigneten Untergrund. Putzstärke: 15 mm i. M. In Teil- bzw. Kleinflächen Ausführung auf besondere Anweisung der Objektüberwachung des AG. Das abgeschlagene Material ist aufzunehmen und fachgerecht über den durch den AG zur Verfügung gestellten Wertstoffhof zu entsorgen. Das bauseitige Gerüst muss von Schutt und Staub nach Rückbau gereinigt werden.			
01.02.0024	50,000	m2		
	Trennschnitte Bestandsputz Trennschnitte Bestandsputz Anlegen von Trennschnitten für den ausbruchfreien und sauber getrennten Rückbau des Innenputzes über die gesamte Putzstärke 15 mm im Mittel. Ausführung auf besondere Anweisung der Objektüberwachung des AG.			
01.02.0025	50,000	m		
	Entfernen von Hindernissen im Putzgrund, D bis 20 mm Entfernen von Hindernissen im Putzgrund, D bis 20 mm Entfernen von einzelnen Hindernissen im Putzgrund wie Metallteile, Dübel, Schrauben, Klammern			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		etc., sowie nicht ausbaubare Metallteile wie Schlaudern, Flachstahl etc. bis OK Rohbau zurückschneiden und metallische Bauteile absolieren,		
		Die anfallenden Stoffe sind aufzunehmen und fachgerecht über den durch den AG zur Verfügung gestellten Wertstoffhof zu entsorgen. Durchmesser bis 20 mm		
		Abrechnung nach Stück		
01.02.0026	50,000 St	*** Bezugsbeschreibung Abisolieren Metallprofile, bis D 100 mm / 100 x 100 mm Abisolieren Metallprofile, bis D 100 mm / 100 x 100 mm Abisolieren und herstellen eines Korrosionsschutz an bauseitig rückgeschnittenen Stahlprofilen zur Vermeidung späterer Roststellen in der Putzoberfläche Abmessungen: Rundprofil Durchmesser bis 100 mm Rechteckprofil / Doppel- T o. Ä. bis 100 x 100 mm		
01.02.0027	30,000 St	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.0026 Abisolieren Metallprofile, D bis 200mm Abisolieren Metallprofile, D 100 bis 200 mm / 100 x 100 mm bis 200 x 200 mm Abmessungen: Rundprofil Durchmesser über 100 bis 200 mm Rechteckprofil / Doppel- T o. Ä. über 100 x 100 bis 200 x 200 mm		
01.02.0028	10,000 St	Zu-/ Überputzen Schlitz B bis 30 cm Zu-/ Überputzen Schlitz B bis 30 cm Schlitze von Leitungen, etc. mit Mineralwolle ausstopfen, mit verzinktem Rippenstreckmetall als Putzträger überspannen und mit Kalkzementputz überputzen Breite bis 30 cm		
01.02.0029	200,000 m	Ankerlöcher schließen Ankerlöcher schließen Schließen von Ankerlöchern im Zuge des bauseitigen Gerüstabbaus, Herstellen der für die Wandfläche an dieser Stelle geforderten Oberfläche. Ausführung im Bereich Kalk- und Kalkzementputz.		
	100,000 St			
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	INNENPUTZE / KALKSCHLÄMME			
	HINWEIS UNTERGRUNDVORBEHANDLUNG			
	HINWEIS UNTERGRUNDVORBEHANDLUNG			
	Die Untergrundvorbehandlung erfolgt soweit erforderlich gem. dem gewählten Aufbau / Produkt des AN.			
	Im Bereich der Kalkschlämme dürfen nur wässrige Lösungen und keine pastösen Haftbrücken verwendet werden. Die Struktur des Untergrunds muß erhalten bleiben.			
	*** Bezugsbeschreibung			
01.03.0030	Grundierung für Putz auf Mauerwerk saugend			
	Grundierung für Putz auf Mauerwerk saugend			
	Grundierung für Kalkputz und Kalkzementputz auf saugendem Untergrund aus Kalksandstein-Mauerwerk.			
	385,000	m2		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.0030			
01.03.0031	Grundierung für Putz auf Mauerwerk saugend H bis 6,70 m			
	Grundierung für Putz auf Mauerwerk saugend H bis 6,70 m			
	Einbauhöhe: bis 6,70 m			
	siehe Übersichtspläne Innenputz: JTH-A-ARC-TO-EG-1016, JTH-A-ARC-TO-01-1116			
	420,000	m2		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.0030			
01.03.0032	Grundierung für Putz auf Mauerwerk saugend erschwerter Einbau			
	Grundierung für Putz auf Mauerwerk saugend erschwerter Einbau			
	im Bereich Nische für Schrank Bühnentechnik 2. OG, Achse 12-13/B, Höhe der zu verputzenden Wand 3,20 m, UK der zu verputzenden Wand 3,50 m ü. OK RFB			
	Erschwerung aufgrund der Platzverhältnisse ist einzukalkulieren.			
	siehe Übersichtspläne Innenputz JTH-A-ARC-TO-02-1216			
	und Schnitt JTH-A-ARC-TO-AA-3010			
	20,000	m2		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.0030			
01.03.0033	Grundierung für Putz auf Mauerwerk saugend Leibungen			
	Grundierung für Putz auf Mauerwerk saugend Leibungen			
	Breite Leibung: 24 cm			
	12,000	m		
	*** Bezugsbeschreibung			
01.03.0034	Haftbrücke für Putz auf Betonflächen			
	Haftbrücke für Putz auf Betonflächen			
	mineralische Haftbrücke für Kalkputz und Kalkzementputz auf Betonflächen			
	155,000	m2		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.0034			
01.03.0035	Haftbrücke für Putz auf Betonflächen Kleinfläche bis 2,5 qm			
	Haftbrücke für Putz auf Betonflächen Kleinfläche bis 2,5 qm			
	Aufbringen der Haftbrücke in Kleinflächen bis 2,5qm			
	10,000	St		
01.03.0036	Grundierung für Kalkschlämme auf Mauerwerk saugend			
	Grundierung für Kalkschlämme auf Mauerwerk saugend			
	Grundierung für Kalkschlämme auf saugendem Untergrund aus Kalksandstein- Mauerwerk.			
	185,000	m2		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
*** Bezugsbeschreibung				
01.03.0037	Haftbrücke für Kalkschlämme auf Betonflächen			
	Haftbrücke für Kalkschlämme auf Betonflächen			
	mineralische Haftbrücke für Kalkschlämme mit auf Betonflächen			
	85,000	m2		
*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.0037				
01.03.0038	Haftbrücke für Kalkschlämme auf Betonflächen Kleinfläche bis 2,5 qm			
	Haftbrücke für Kalkschlämme auf Betonflächen Kleinfläche bis 2,5 qm			
	Aufbringen der Haftbrücke in Kleinflächen bis 2,5qm			
	15,000	St		
HINWEIS INNENPUTZ				
HINWEIS INNENPUTZ				
Einteilung Felder / Tagwerk / Mannstärke:				
Für im fertigen Zustand sichtbare Putzflächen wird ein einheitliches Erscheinungsbild ohne Feldeinteilungen o.ä. gefordert.				
Das Aussenmauerwerk im Bereich Saal muss einseitig verputzt sein, um die Anforderung "Luftdichtigkeit" herzustellen. Hierfür sind luftdichte Anschlüsse an angrenzende Bauteile herzustellen. Nachträglich auftretende Risse sind auszubessern.				
Diese Bereiche werden später von einer Wandbekleidung überdeckt, der AN kann dort die Tagwerke frei einteilen.				
Die Wände im Bereich gr. Saal werden nach Abschluss dieser Arbeiten durch den Fachingenieur für Bauphysik im Zuge eines Baustellentermins begutachtet.				
*** Bezugsbeschreibung				
01.03.0039	Kalkzementputz Q2 abgezogen			
	Kalkzementputz Q2 abgezogen			
	Wandputz als Kalkzementputz, einlagig, DIN V 18550, aus Kalkzement-Normalputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, CS II, als Untergrund für Fliesen oder Anstrich			
	Putzgrund: Kalksandstein / Stahlbeton			
	Putzstärke: 10 - 15 mm			
	Einbauhöhe: bis 3,20 m			
	Oberflächenqualität: Q2 abgezogen, nach DIN V 18550 sowie Merkblatt "Putzoberflächen im Innenbereich"			
	siehe Übersichtspläne Innenputz JTH-A-ARC-TO-EG-1016, JTH-A-ARC-TO-01-1116			
	90,000	m2		
*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.0039				
01.03.0040	Kalkzementputz Q2 Leibung			
	Kalkzementputz Q2 Leibung			
	Breite Leibung: 24 cm			
	Putzgrund: Kalksandstein			
	12,000	m		
01.03.0041	Mehrstärke Kalkzementputz			
	Mehrstärke Kalkzementputz			
	Mehrstärke für vor beschriebenen Kalkzementputz, je 5 mm			
	Ausführung auf besondere Anweisung der Objektüberwachung des AG.			
	15,000	m2		
*** Bezugsbeschreibung				
01.03.0042	Kalkputz Q1 abgezogen hinter Schuppenfassade			
	Kalkputz Q1 abgezogen hinter Schuppenfassade			
	Wandputz als Kalkputz, zweilagig, DIN 18550, Normalputzmörtel GP nach DIN EN 998-1 P I nach DIN 18550, CS I - CS II nach DIN EN 998-1, als Untergrund für bauseitige Schuppenfassade			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Putzgrund: Kalksandstein / Stahlbeton				
Putzstärke: 15 mm i. M.				
Einbauhöhe: bis 3,20 m				
Oberflächenqualität: Q1 abgezogen, nach DIN V 18550 sowie Merkblatt "Putzoberflächen im Innenbereich"				
siehe Übersichtspläne Innenputz: JTH-A-ARC-TO-EG-1016, JTH-A-ARC-TO-01-1116				
01.03.0043	250,000	m2		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.0042			
	Kalkputz Q1 abgezogen hinter Schuppenfassade H bis 6,70 m			
	Kalkputz Q1 abgezogen hinter Schuppenfassade H bis 6,70 m			
	Putzgrund: Kalksandstein			
Einbauhöhe: bis 6,70 m				
siehe Übersichtspläne Innenputz: JTH-A-ARC-TO-EG-1016, JTH-A-ARC-TO-01-1116				
01.03.0044	420,000	m2		
	*** Bezugsbeschreibung			
	Kalkputz Q2 geglättet			
	Kalkputz Q2 geglättet			
	Wandputz als Kalkputz, zweilagig, DIN 18550, Normalputzmörtel GP nach DIN EN 998-1 P I nach DIN 18550, CS I - CS II nach DIN EN 998-1,, als Untergrund für bauseitigen gesandeten Anstrich			
Putzstärke Unterputz 10 mm, Oberfläche rabottiert,				
Oberputz DIN EN 998-1 aus Kalkzement-Normalputzmörtel (GP), Druckfestigkeitsklasse CS I, gefilzt, Putzstärke Oberputz 2 mm				
Oberflächenqualität: Q2 geglättet, nach DIN V 18550 sowie Merkblatt "Putzoberflächen im Innenbereich"				
Putzgrund: Kalksandstein / Stahlbeton				
Putzstärke: 12 mm i.m Mittel				
Einbauhöhe: bis 3,60 m				
HINWEIS:				
Bei den Rückwänden der Nischen im Saalbereich, 2. OG ist der Putzauftrag außer den Anschluss des freien Wandendes aus Stahlbeton zu führen				
siehe Übersichtspläne Innenputz: JTH-A-ARC-TO-01-1116, JTH-A-ARC-TO-02-1216, JTH-A-ARC-TO-03-1316				
01.03.0045	200,000	m2		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.0044			
	Kalkputz Q1 geglättet erschwerter Einbau			
	Kalkputz Q1 geglättet erschwerter Einbau			
	Oberflächenqualität: Q1 geglättet, nach DIN V 18550 sowie Merkblatt "Putzoberflächen im Innenbereich"			
Putzgrund: Kalksandstein				
im Bereich Nische für Schrank Bühnentechnik 2. OG, Achse 12-13/B, Höhe der zu verputzenden Wand 3,20 m, UK der zu verputzenden Wand 3,50 m ü. OK RFB				
Erschwernis aufgrund der Platzverhältnisse ist einzukalkulieren.				
siehe Übersichtspläne Innenputz JTH-A-ARC-TO-02-1216,				
und Schnitt JTH-A-ARC-TO-AA-3010				
01.03.0046	20,000	m2		
	Mehrstärke Kalkputz			
Mehrstärke Kalkputz				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Mehrstärke für vor beschriebenen Kalkputz, je 5 mm

Ausführung auf besondere Anweisung der Objektüberwachung des AG.

100,000 m2

01.03.0047

Ausbesserung Risse Kalkputz

Ausbesserung Risse Kalkputz Q1 abgezogen H bis 6,70 m

Ausbessern von nachträglich auftretenden Rissen im Bereich Saal, Risse V-förmig bis zum Putzgrund aufweiten, säubern und flächenbündig verschließen, inkl. notwendiger Untergrundvorbehandlung. Nach dem Trocknen ist zu kontrollieren ob der Riss vollständig geschlossen ist und ggf. erneut zu überspachteln.

Ausbesserungen erfolgen nach den Vorgaben der Hauptpositionen.

(s. auch HINWEIS INNENPUTZ)

Die beschädigten Stellen an den Putzoberflächen sind mittels Fotos zu dokumentieren. Die Größe der Beschädigungen müssen in den Fotos klar ersichtlich sein (bsp. mit Maßband im Foto).

Sofern diese Arbeiten zeitversetzt auszuführen sind, für die eine erneute Baustelleneinrichtung, An- und Abfahrt etc. erforderlich sind, erfolgt die Vergütung hierfür gemäß nachfolgend im Titel "ZEITLICH VERSETZTE LEISTUNGEN" beschriebenen Positionen.

Ausführung nur nach Rücksprache und auf besondere Anweisung der Objektüberwachung des AG und gemeinsam erfolgter Festlegung der Ausführungsbereiche.

300,000 m

HINWEIS KALKSCHLÄMME

HINWEIS KALKSCHLÄMME

Das Mauerwerk in geschlämmten Bereichen wird bauseits durch AN Baumeister mit Stossfugenvermörttelung ausgeführt, um eine luftdichte Ausführung des Aussenmauerwerks zu gewährleisten.

Die Objektüberwachung des AG führt eine Sichtkontrolle durch, bei der geprüft wird, ob das Mauerwerk inkl. Anschlüsse luftdicht ausgeführt sind.

Mit dem Auftrag der Schlämme darf erst nach erfolgter Sichtkontrolle und Freigabe durch die Objektüberwachung des AG begonnen werden!

EINTEILUNG FELDER / TAGWERK / MANNSTÄRKE

Es wird ein einheitliches Erscheinungsbild ohne Feldeinteilungen o.ä. gefordert. Es ist darauf zu achten, dass bei handwerklicher Herstellung durch verschiedene Arbeiter keine Unterschiede in der fertigen Oberfläche innerhalb eines Raumes entstehen.

Ausführung z. B. immer bis zur Raumkante, nicht partiell

Ein nachträgliches Anarbeiten der Schlämme, Schlitzen etc. ist nicht möglich, die Ausführung hat in einem Zug zu erfolgen.

Mit der Ausführung der Schlämme darf erst nach Fertigstellung aller anschließenden Bauteile in der jeweiligen Fassadenfläche begonnen werden

Die Schlämme muss rissfrei und vollflächig aufgetragen werden.

Da auch der Abbaupunkt des Materials Einfluss auf die Farbgebung nimmt, muss die für das Bauvorhaben erforderliche Menge beim Hersteller von Beginn an vorgemerkt werden, inkl. einer Menge für ggf. nachträgliche Reparaturen. Alle Oberflächen Schlämme müssen aus einer Charge bestehen. Dies ist in die EP's einzukalkulieren!

Sollte dies aufgrund von Unvorhergesehenem nicht eingehalten werden können, so ist dies vorab bei der Objektüberwachung des AG anzumelden und innerhalb eines Raumes zwingend nur Material aus derselben Charge zu verwenden.

Schlämme mit Zuschlagskorn müssen nach dem Aushärten kräftig abgebürstet werden. Dies ist in die Positionen einzukalkulieren.

GERÜST

Aufgrund der optischen Anforderungen an die Kalkschlämme dürfen für die Schlämmarbeiten keine rückverankerten Gerüste verwendet werden. (damit sich das Verschließen von Gerüstankerlöchern nicht abzeichnet)

01.03.0048

Kalkschlämme faserverstärkt mit Naturfasern

Kalkschlämme faserverstärkt mit Naturfasern

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Kalkschlämme faserverstärkt, mit Naturfasern, Normalputzmörtel GP nach DIN EN 998-1 P I nach DIN 18550, CS I - CS II nach DIN EN 998-1			
	Körnung: 0 - 1,2 mm, einlagig auftragen			
01.03.0049	135,000	m2		
	2. Lage Kalkschlämme faserverstärkt mit Naturfasern			
	2. Lage Kalkschlämme faserverstärkt mit Naturfasern			
	Mehrpreis für 2- lagige Ausführung der vor beschriebenen Kalkschlämme			
01.03.0050	135,000	m2		
	Kalkschlämme mit Zementanteil			
	Kalkschlämme mit Zementanteil			
	Kalkschlämme mit Zementanteil, Normalputzmörtel GP nach DIN EN 998-1 P II nach DIN 18550, CS I - CS II nach DIN EN 998-1, einlagig auftragen			
01.03.0051	135,000	m2		
	2. Lage Kalkschlämme mit Zementanteil			
	2. Lage Kalkschlämme mit Zementanteil			
	Mehrpreis für 2- lagige Ausführung der vor beschriebenen Kalkschlämme			
01.03.0052	135,000	m2		
	Nachnässen Kalkputz / Kalkschlämme			
	Nachnässen Kalkputz / Kalkschlämme			
	Nachnässen des Kalkputz bzw. der Kalkschlämme bei zu rascher Austrocknung			
01.03.0053	1.510,000	m2		
	Schutzmaßnahmen als Besondere Leistung			
	Schutzmaßnahmen als Besondere Leistung			
	Maßnahmen zum Schutz vor ungeeigneten klimatischen Bedingungen wie z. B. direkte Sonnenbestrahlung, als Besondere Leistung			
	mit geeigneter Abhängung entlang der Innenfassade herstellen und mit geeigneten Mitteln befestigen, unterhalten und vorhalten, ohne Beschädigung der angrenzenden Bauteile und den umliegenden Oberflächen			
	inkl. das mehrmalige Wiederverwenden bzw. Umsetzen der Abhängung während der Bearbeitung,			
	inkl. fachgerechter Entsorgung der Abhängung und der Befestigungsmittel.			
	Arbeitshöhe bis 6,70 m			
	Ausführung in Rücksprache mit der Objektüberwachung des AG			
	Abrechnung nach m² behandelter Fläche			
	500,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.04	PROFILE & ANSCHLÜSSE			
	HINWEIS PROFILE			
	HINWEIS PROFILE			
	Putzprofile aus Kunststoff (z. Bsp. aus PVC) sind nicht zulässig, sofern nicht explizit ausschreiben			
	S. Punkt 0.4 VORGABEN ZUR MATERIALÖKOLOGIE (Stand 2022)			
01.04.0054		Ein- / Beiputzarbeiten		
	Ein- / Beiputzarbeiten			
	Ein- / Beiputzen von Einbauteilen, z. B. an bauseits durch AN Fliesenarbeiten eingebautes Profil für Glastrennwand Dusche als Besondere Leistung			
	Putzstärke: bis 15 mm			
01.04.0055	20,000	m		
	Putzbewehrung, Streifen B bis 50 cm			
	Putzbewehrung, Streifen bis 50 cm			
	Putzbewehrung aus Gittergewebe, alkalibeständig, in Einzelflächen, an besonders rissgefährdeten Bereichen wie z. B. Übergängen, auf Untergrundmaterialwechseln etc., mit Überlappung im Stoßbereich / auf benachbarte Bauteile von nach Herstellervorschrift anbringen.			
	Bewehrungsbreite bis 50 cm			
01.04.0056	200,000	m		
	Putzträgerplatte			
	Putzträgerplatte			
	mineralische Putzträgerplatte, Materialstärke 10 mm, anpassen und montieren.			
	Ausführung in diversen Geometrien, inkl. Eckausbildung, Zuschnitt/ anpassen an Öffnung bzw. Ausschnitte etc.			
	z. B. im Bereich der U-Profile im Saal, jeweils bestehend aus Stütze aus 2 x U-Profil, mit jeweils 1x angeschweißten Auskragung,			
	siehe Detail 171307_LP4_TO_14_Einbauteile_Ergaenzungsseiten_7 Träger Galerie, 171307_LP4_TO_14_Einbauteile_Ergaenzungsseiten_45 Träger Galerie			
	Grundriss JTH-A-ARC-TO-01-1110-2-03 Träger Galerie			
	Schnitt JTH-A-ARC-TO-FF-3510-1-01 Träger Galerie			
01.04.0057	30,000	m2		
	Luftdichter Anschluss an angrenzende Bauteile			
	Luftdichter Anschluss an angrenzende Bauteile			
	luftdichtes Anschliessen des Wandputz an angrenzende Bauteile, Wände, Stützen, Bestandsträger, Stahlkonstruktion für Bühne etc. z. B. mittels Folien, anschlussprofilen, etc			
	Ausführung im Großen Saal, Höhe bis 6,40 m			
01.04.0058	300,000	m		
	*** Bezugsbeschreibung			
	Kellenschnitt bis 15 mm			
	Kellenschnitt bis 15 mm			
	Anlegen von horizontalen Kellenschnitten zur Abstellung von freien, profillosen Putzkanten.			
	Ausführung im Bereich Anschluss an Sichtbeton - Decken.			
	Putzstärke: bis 15 mm			
	siehe Detail JTH-A-ARC-TO-DE-7804			
01.04.0059	200,000	m		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.04.0058			
	Kellenschnitt >15 - 30 mm			
	Kellenschnitt >15 - 30 mm			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Putzstärke: über 15 bis 30 mm			
	20,000	m		
01.04.0060	*** Bezugsbeschreibung Dauerelastische Verfugung überschlämmbar, bis 10mm Dauerelastische Verfugung überschlämmbar, bis 10mm Material geeignet zum überschlämmen Fugenfarbe: nach erweiterter Farbpalette des Herstellers nach Wahl des AG Fugenbreite: bis 10 mm Fugentiefe: bis 10 mm Ausführung im Anschlussbereich an Bestandsträger siehe Detail JTH-A-ARC-TO-DE-7804			
01.04.0061	125,000	m		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.04.0060 Dauerelastische Verfugung überschlämmbar, > 10 - 20 mm Dauerelastische Verfugung überschlämmbar, > 10 - 20 mm Fugenbreite: über 10 bis 20 mm			
01.04.0062	30,000	m		
	*** Bezugsbeschreibung Dauerelastische Verfugung Acryl, bis 10mm Dauerelastische Verfugung Acryl, bis 10mm Ausführung mit elastoplastischem Acryl, überstreichbar Fugenfarbe: nach erweiterter Farbpalette des Herstellers nach Wahl des AG Fugenbreite: bis 10 mm Fugentiefe: bis 10 mm Ausführung auf besondere Anweisung der Objektüberwachung des AG.			
01.04.0063	500,000	m		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.04.0062 Dauerelastische Verfugung Acryl, > 10 - 20 mm Dauerelastische Verfugung Acryl, > 10 - 20 mm Fugenbreite: über 10 bis 20 mm			
01.04.0064	500,000	m		
	*** Bezugsbeschreibung Dauerelastische Verfugung Silikon bis 10 mm Dauerelastische Verfugung Silikon bis 10 mm Ausführung mit dauerelastischem, wasserabweisendem Silikon, in Nassbereichen. Fugenfarbe: nach erweiterter Farbpalette des Herstellers nach Wahl des AG Fugenbreite: bis 10 mm Fugentiefe: bis 10 mm Ausführung auf besondere Anweisung der Objektüberwachung des AG.			
01.04.0065	200,000	m		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.04.0064 Dauerelastische Verfugung Silikon, > 10 - 20 mm Dauerelastische Verfugung Silikon, > 10 - 20 mm Fugenbreite: über 10 bis 20 mm			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.04.0066	50,000 m	Putzbretter Putzbretter		
Abstellen einer feien Putzkante im Bereich von Türöffnungen zur Aufnahme einer bauseitigen Umfassungszarge mittels Brettanschlag. Putzstärke: 10 bis 15 mm Putzbretter lotrecht setzen so dass umlaufend um die Türöffnung eine einheitliche Putzstärke gewährleistet ist und ggf. Toleranzen aus dem Rohbau kompensiert werden. Im Bereich der Türen gelten bis zu einer Höhe von 3 Metern ab OK FFB erhöhte Anforderungen an die Ebenheit gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 7.				
01.04.0067	50,000 m	Eckschutzschiene Eckschutzschiene		
Eckschutzschiene 90° aus verzinktem Stahl, einbauen in Wandputz, Putzstärke: 10 bis 15 mm Einzellänge in Wandhöhe, Fenster- und Türleibungen etc.				
01.04.0068	50,000 m	Abschlussprofil Abschlussprofil		
Abschlussprofil aus verzinktem Stahl einbauen in Wandputz, Putzstärke: 10 bis 15 mm Einzellänge in Wandhöhe, Fenster- und Türleibungen etc.				
01.04.0069	50,000 m	Putzlehren Putzlehren		
Putzlehre im Innenputz für Ecken, Leibungen und Abschlüsse, aus verzinktem Stahl, Abstand bis 1,00 m für Putzdicke 10 - 15 mm.				
01.04.0070	300,000 m	Zulage erhöhte Ebenheitstoleranzen Wandflächen erhöhte Ebenheitstoleranzen Wandflächen		
Für erhöhte Anforderungen an die Ebenheit von flächenfertigen Wänden gilt DIN 18202 Ausgabe 2005-10 Tabelle 3 Zeile 7. Einschl. Unterputzprofile, Putzleisten aus verzinktem Stahlblech.				
01.04.0071	100,000 m ²	Abschlussprofil Kaltfassade Abschlussprofil Kaltfassade		
Abschlussprofil aus verzinktem Stahl einbauen in Wandputz, Putzstärke: 10 bis 15 mm im Bereich der Leibungen Kaltfassade. Die Montage der Abschlussprofile an bauseitigem Leitblech, für lot- und fluchtrechten, parallelen, gleichbleibenden Verlauf. Der Wandputz muss bündig mit dem Leitblech der bauseits durch AN Fassade einzubauenden Gegenzarge verlaufen. siehe Detail JTH-A-ARC-TO-DE-6720				
	80,000 m			
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.05	AUSBESSERUNG INNENPUTZE			

HINWEIS AUSBESSERUNGSARBEITEN**HINWEIS AUSBESSERUNGSARBEITEN**

Ausbesserungen im Fall von nachträglich auftretenden Rissen bzw. Ausbesserung von nachträglichen Beschädigungen an den Putzoberflächen, die nicht durch den AN verschuldet sind.

Ausbesserungen Putz erfolgen nach den Vorgaben der Hauptpositionen.

Die beschädigten Stellen an den Putzoberflächen sind mittels Fotos zu dokumentieren. Die Größe der Beschädigungen müssen in den Fotos klar ersichtlich sein (bsp. mit Maßband im Foto).

Sofern diese Arbeiten zeitversetzt auszuführen sind, für die eine erneute Baustelleneinrichtung, An- und Abfahrt etc. erforderlich sind, erfolgt die Vergütung hierfür gemäß nachfolgend im Titel "ZEITLICH VERSETZTE LEISTUNGEN" beschriebenen Positionen.

Ausführung nur nach Rücksprache und auf besondere Anweisung der Objektüberwachung des AG und gemeinsam erfolgter Festlegung der Ausführungsbereiche.

***** Bezugsbeschreibung**

01.05.0072 **Ausbesserung Kalkzementputz Q2 abgezogen**

Ausbesserung Kalkzementputz Q2 abgezogen

Ausbesserungen im Fall von nachträglich auftretenden Beschädigungen in Kalkzementputz Q2 abgezogen, inkl. aller Vor- und Nacharbeiten

Abrechnung nach Stück

(1Stück = 100 cm² Ausbesserungsfläche)

20,000 St

***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.05.0072**

01.05.0073 **Ausbesserung Kalkputz Q1 abgezogen hinter Schuppenfassade**

Ausbesserung Kalkputz Q1 abgezogen hinter Schuppenfassade

in Kalkputz Q1 abgezogen

30,000 St

***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.05.0072**

01.05.0074 **Ausbesserung Kalkputz Q1 abgezogen hinter Schuppenfassade H bis 6,70 m**

Ausbesserung Kalkputz Q1 abgezogen hinter Schuppenfassade H bis 6,70 m

in Kalkputz Q1 abgezogen

Einbauhöhe: bis 6,70 m

20,000 St

***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.05.0072**

01.05.0075 **Ausbesserung Kalkputz Q2 geglättet**

Ausbesserung Kalkputz Q2 geglättet

in Kalkputz Q2 geglättet

20,000 St

***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.05.0072**

01.05.0076 **Ausbesserung Kalkputz Q1 geglättet, erschwerter Einbau**

Ausbesserung Kalkputz Q1 geglättet, erschwerter Einbau

in Kalkputz Q1 geglättet, im Bereich erschwerter Einbau wie in Pos. 01.03.0045 beschrieben

10,000 St

01.05.0077 **Ausbesserung Kalkschlämme vollflächig**

Ausbesserung Kalkschlämme vollflächig

Ausbesserungen im Fall von nachträglich auftretenden Rissen bzw. Ausbesserung von nachträglichen Beschädigungen in Kalkschlämme, inkl. aller Vor- und Nacharbeiten.

Der HINWEIS KALKSCHLÄMME ist zwingend zu beachten!

Ausführung vollflächig in einem Zug für komplette Wandfläche je Raum.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	80,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.06	ZEITLICH VERSETZTE LEISTUNGEN			
01.06.0078	Baustelle einrichten für nachträgliche Leistungen Baustelle einrichten und beräumen für zeitlich versetzte Leistungen Zeitlich versetztes einrichten und beräumen der Baustelle. Ausführung nur nach Rücksprache und auf besondere Anweisung der Objektüberwachung des AG Abrechnung der Vorhaltung gem. Pos. 01.01.0006 5,000 St			
01.06.0079	Fahrtkosten für zeitversetzte Arbeiten Fahrtkosten für zeitversetzte Arbeiten. Fahrtkosten vom Betrieb des AN bis zur Baustelle und zurück (An- und Abfahrt), inkl. der für die Fahrt anfallenden Lohnkosten für eine Kolonne bestehend aus 4 Facharbeitern. Ausführung nur nach Rücksprache und auf besondere Anweisung der Objektüberwachung des AG 5,000 St			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.07 **STUNDENLOHNARBEITEN**

Hinweis Stundenlohnarbeiten

Hinweis Stundenlohnarbeiten

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkostenbeiträge
- Gemeinkostenanteile
- Gewinn

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom AG angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.

Für Nacht-, Sonntags-, Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet.

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn- /Berufsgruppen keine Arbeitskräfte hat er dies anzugeben und stattdessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Zusätzliche Leistungen auf Stundenlohnbasis müssen vor Ausführung bei der vom AG beauftragten Objektüberwachung mit Grund und geschätzten Aufwand angemeldet und freigegeben werden. Nachträglich eingereichte Regieleistungen werden nicht anerkannt.

01.07.0080

Arbeiten im Stundenlohn, Lohngruppe 1

Arbeiten im Stundenlohn, Lohngruppe 1

Leistungen im Stundenlohn, Lohngruppe 1 z.B. für einfache Montagearbeiten und Hilfstätigkeiten

Der nachstehende Verrechnungssatz ist unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

Ausführung und Abrechnung nur nach vorhergehender Rücksprache und Anweisung durch die Objektüberwachung des AG.

Verrechnungssatz für:

Gewerblich Beschäftigte gem. Lohngruppe 1 (Werker)

Abrechnung nach Stunden

50,000 h

01.07.0081

Arbeiten im Stundenlohn, Lohngruppe 3

Arbeiten im Stundenlohn, Lohngruppe 3

Leistungen im Stundenlohn, wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch in folgender abweichenden Ausführung:

Lohngruppe 3

Verrechnungssatz für:

Gewerblich Beschäftigte gem. Lohngruppe 3 (Facharbeiter)

50,000 h

01.07.0082

Arbeiten im Stundenlohn, Lohngruppe 5

Arbeiten im Stundenlohn, Lohngruppe 5

Leistungen im Stundenlohn, wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch in folgender abweichenden Ausführung:

Lohngruppe 5

Verrechnungssatz für:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gewerblich Beschäftigte gem. Lohngruppe 5 (Vorarbeiter, Meister)

20,000 h

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	INNENPUTZARBEITEN
01.01	VORBEREITENDE UND ÜBERGREIFENDE ARBEITEN
01.02	VORBEREITENDE MASSNAHMEN
01.03	INNENPUTZE / KALKSCHLÄMME
01.04	PROFILE & ANSCHLÜSSE
01.05	AUSBESSERUNG INNENPUTZE
01.06	ZEITLICH VERSETZTE LEISTUNGEN
01.07	STUNDENLOHNARBEITEN

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.